Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 182 (2014)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

21/2014 • 22. MAI • 182. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

MEDIENSONNTAG 2014 – DAS GUTE TUN UND MITTEILEN

Papst Franziskus bewegt die Massen. Die Medien ziehen nach – und feiern den Papst wie einen Popstar. In Zeiten der Kirchenskandale zwischen Vatikanbank und Bistum Limburg scheint das wie ein Wunder. Was ist das Geheimnis seines Erfolgs?» So beginnt die Katholische Internationale Presseagentur einen Hintergrundbericht über den «Medien-Papst auf dem Prüfstand» (Kipa 11. Mai 2014; vgl. auch die Spezial-Kipa-Woche zum Mediensonntag in der vorliegenden SKZ-Ausgabe). Es ist kein Zufall, dass Papst Franziskus das Plakat des Mediensonntags 2014 ziert, der am 1. Juni 2014 begangen wird. Wir merken, dass Papst Franziskus uns guttut. Darob soll nicht vergessen gehen, was uns Franziskus in seinem Mahnschreiben «Evangelii gaudium» mit auf den Weg geben will: «Wenn wir das Gute mitteilen, entfaltet es sich» (vgl. EG 9). Über den Papst hinaus geschieht auf den vielen Ebenen kirchlichen Lebens viel Gutes, in der «Kleinkirche» Familie, in kirchlichen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen, in Pfarreien, Kirchgemeinden, Bistümern, in Gremien der Weltkirche. Der Mediensonntag 2014 will uns ermutigen, darüber zu sprechen, nicht nur darüber zu jammern, was misslingt oder falsch läuft. Eine Möglichkeit, Gutes mitzuteilen und zu unterstützen, ist die Vergabe des diesjährigen Good-News-Preises, für den Sie bis zum 8. Juni 2014 unter www.kath.ch/gnp Ihre Stimme abgeben können.

Gutes mitteilen, informieren und motivieren aber können wir nur, wenn uns die entsprechenden Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen. Die kirchliche Medienarbeit, die mit dem Aufbau von sprachregionalen Medienzentren in der Schweiz gegenwärtig in einem grossen Umbruch ist, benötigt finanzielle Mittel. Die Medienkollekte, die am Wochenende vom 1. Juni 2014 in der ganzen Schweiz aufgenommen wird, ist ein wichtiger Pfeiler der Finanzierung der kirchlichen Medien in der Schweiz: «Mit der Medienkollekte unterstützen Sie eine zentrale Aufgabe der Kirche. Nach innen geht es darum, Menschen im Glauben zu stärken und sie bestmöglich zu informieren. Nach aussen fordern uns die vielen ‹treuen Abwesenden› und die Interessierten an religiös-ethischen Fragen heraus, sie weiter mit unseren Themen anzusprechen», so Sabine Rüthemann, Co-Präsidentin der Kipa. Diesen Zielen weiss sich auch die SKZ verpflichtet, die auch ihrerseits dankbar ist für treue Leser und Abonnenten.

Urban Fink-Wagner

305 MEDIEN-SONNTAG
306 PFINGSTEN
307 VATIKANUM II
310 BISTUMSFRAGE
313 KIPA-WOCHE SPEZIAL
317 KIPA-WOCHE
323 ORTHODOXIE
327 AMTLICHER TEIL / BUCH

TORA UND HEILIGER GEIST

Die Pfingstlesungen als Relecture des jüdischen Wochenfestes (Schawuot)

Ab und zu wird festgestellt, dass Pfingsten ein «vergessenes» oder verkanntes Fest ist. Die berührend-bestürzende Erfahrung lebendigen, schöpferischen Wirkens der göttlichen Geistkraft gehört nicht unbedingt zu den Kernerfahrungen unserer Grosskirche(n). Und wenn Geisterfahrungen z.B. in Pfingst- oder Freikirchen erklärtermassen im Zentrum stehen, wirft das bei vielen Menschen zu Recht die Frage auf, ob da nicht eine gehörige Portion Inszenierung oder bewusst gesuchte «Begeisterung» im Spiel ist.

Doch Pfingsten hat genau damit zu tun: mit der kreativen, öfters auch verwirrenden Gegenwart des Heiligen Geistes, mit der Erfahrbarkeit lebendigen göttlichen Wirkens, die Pläne durcheinanderbringen und vieles umstürzen kann.

Die Lesungstexte des Pfingstwochenendes leuchten solche Erfahrungen aus. Sie skizzieren eine christliche Geisttheologie, einen vielstimmigen Chor biblischer Geisterfahrungen und -interpretationen. Diese Fülle erschliesst sich aber erst, wenn alle Lesungstexte in einer Gesamtschau in den Blick genommen werden – vom Vorabendgottesdienst am Pfingstsamstag bis zum Pfingstmontag. Natürlich muss dann eine pastoral sinnvolle Auswahl getroffen werden. Doch der Überblick über alle Textvorschläge der Leseordnung kann selbst erfahrene Predigerinnen und Prediger zu neuen Verknüpfungen motivieren.

Apg 2: Ausgangspunkt für eine gesamtbiblische Geist-Theologie

Als Ausgangspunkt für diese biblische Reise bietet sich Apg 2 an. Der klassische Pfingsttext (1. Lesung der Pfingstmesse) verweist von den ersten Worten an auf den kraftvoll nährenden jüdischen Mutterboden, in dem gerade dieses Ursprungsfest der Kirche zutiefst verwurzelt ist. Der von Lukas erwähnte «Pfingsttag», der sich hier nach Apg 2,1 «erfüllt», hat natürlich nichts mit dem Pfingstfest christlicher Prägung zu tun, wie wir es heute verstehen. «Pfingsten» bezeichnet in der lukanischen Erzählung vielmehr das jüdische Wochenfest (Schawuot), das bis heute 50 Tage nach Pessach gefeiert wird und an die Gabe der Tora am Sinai erinnert. Damit ist zugleich eine der zahlreichen Pointen der Erzählung benannt: Die Jüngerinnen und Jünger feiern in Jerusalem die Gabe der Tora – und empfangen bei diesem Fest die heilige Geisteskraft, die ihnen ein neues Verständnis der Tora und auch ein neues Zusammenleben untereinander erschliesst. Die Urstunde der Völkerkirche ist so zunächst eine Aktualisierung des Toraempfangs am Sinai. Da der christliche Sprachgebrauch des Wortes «Pfingsten» jedoch derart eigenständig geworden ist, dass der grundlegende Zusammenhang mit dem jüdischen Wochenfest nur noch Spezialistinnen und Spezialisten auffällt, empfiehlt es sich, dies ausführlich zu thematisieren.

Aufhebung, aber nicht Umkehr der «babylonischen Sprachverwirrung» (Gen 11)

Wenn man Menschen danach fragt, ob sie die Erzählung vom Sprachenwunder in Apg 2 an andere biblische Geschichten erinnert, wird oft der Turmbau zu Babel genannt (Gen 11). Die Leseordnung stellt Gen 11 als eine von vier (!) ersten Lesungen des Vorabendgottesdienstes zur Auswahl. Die gesamtbiblisch-theologischen Zusammenhänge sind beeindruckend: Das pfingstliche Sprachenwunder löst die Probleme, die die babylonische Sprachverwirrung geschaffen hat – aber es führt nicht zum vorbabylonischen Zustand zurück. Wunderbar an Pfingsten ist, dass sich Menschen nicht einer Einheitssprache oder Globalisierung unterwerfen müssen, sondern in ihrer je eigenen, persönlichen Sprache angesprochen fühlen (Apg 2,8). Die Lösung menschlicher Verständigungsprobleme liegt in der Würdigung der Vielfalt und Vielstimmigkeit, die das Leben auf der Welt nun einmal prägt.

Joël 3: Endzeitliche Geistausgiessung, grenzenlos

Leider bricht die Leseordnung die Lesung aus Apg 2 gerade dort ab, wo es besonders spannend wird. Sie lässt damit die Menschen in Jerusalem mit ihrer Frage nach der Bedeutung des Ganzen nicht mehr zu Wort kommen (2,12) – und auch Petrus nicht, der das Geschehen aus prophetisch-eschatologischer Perspektive deutet (2,14ff.). So kann der Eindruck entstehen, als gehe es «nur» um einen «Faktenbericht». Für Petrus (und Lukas) ist hingegen die Deutung des Geschehens entscheidend: «Jetzt geschieht, was durch den Propheten Joël gesagt worden ist» (Apg 2,16). Die Leseordnung schlägt Joël 3,1–5 deshalb als Lesung für den Vorabendgottesdienst vor: «Danach aber wird es geschehen, dass ich meinen Geist ausgiesse über alles Fleisch. Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben, und eure jungen Männer haben Visionen. Auch über Knechte und Mägde werde ich meinen Geist ausgiessen in jenen Tagen» (Joël 3,1f.; zitiert in Apg 2,17f.).

Was bedeutet es für Lebens-, Glaubens- und Kirchenpraxis, wenn am Anfang unserer Kirche die Erfahrung steht, dass ausnahmslos alle Menschen von Gottes Geist durchtränkt sind, prophetische und visionäre Fähigkeiten haben – unabhängig von Besitzstand und Ausbildung, Alter oder Geschlecht?

Pfingsten: Aktualisierung der Tora-Gabe am Sinai (Ex 19)

Hör-, Sprachen- und Flammenwunder, wie sie in Apg 2 begegnen, werden in frühjüdischen und rabbinischen Quellen häufig mit dem Geschehen am Gottesberg Sinai in Verbindung gebracht. Eine Rabbi Jochanan zugeschriebene Tradition (ca. 250–290 n. Chr.), die aber wohl ältere Traditionen aufgreift, erzählt vom Empfang der Tora am Sinai: «Die Stimme ging aus und teilte sich in 70 Stimmen nach den 70 Sprachen, damit alle Nationen sie vernehmen sollten. Jede Nation hörte die Stimme in der Sprache ihrer Nation.» Letztlich gehen diese legendenhaften Traditionen auf die eindrucksvollen Erzählungen vom Sinai selbst zurück (z.B. Ex 19,18f), die die Leseordnung in einem Ausschnitt aus Ex 19 als eine weitere der ersten Lesungen für den Vorabendgottesdienst vorsieht. Lukas scheint diese legendenhaften Traditionen gekannt zu haben. Indem er sie mit dem Pfingstgeschehen verknüpft, kennzeichnet er die Geisterfahrung der Jerusalemer Urgemeinde als Aktualisierung der Tora-Gabe am Sinai. Die Kirche fällt nicht vom Himmel – die Urstunde der Kirche ist unaufgebbar an die Urerfahrung Israels mit der Tora gebunden.

Von Ezechiel bis Johannes

Die weiteren Lesungen der Pfingstgottesdienste spannen nochmals neue, kreative Bögen. Ez 36 (Pfingstmontag) verheisst ein neues Herz und einen neuen Geist (Ez 36,26), und Ez 37 (wiederum Vorabend) erzählt gleichnishaft von der lebensstiftenden, schöpferischen, göttlichen Geistkraft, für die nicht einmal der Tod eine Grenze darstellt. Als Psalmlesungen sind das geistvolle Schöpfungslied in Ps 104 sowie das völkerverbindende Loblied in Ps 117 vorgesehen. Die neutestamentlichen Lesungen lassen dann Paulus zu Wort kommen: Röm 8,22–27 (Vorabend) stellt erneut Bezüge zur Schöpfung her, aber auch zum Geist, der sich als göttliche Erstlingsgabe unserer menschlichen Schwachheit annimmt. 1 Kor 12 (Sonntag) bindet u.a. das Bekenntnis zu Christus als «Herr» an eine Geisterfahrung (12,3). In Eph 4 (Montag), einem Brief aus der Paulusschule, fällt das Bekenntnis zur Einheit im Geist schon etwas weniger vielstimmig aus als bei Paulus selbst. Apg 10 (Sonntag) erzählt davon, dass der Geist auch nichtjüdische Menschen erfüllt, ohne dass sie zuvor durch Beschneidung zum Judentum konvertiert wären. Und die Evangeliumstexte schliesslich bringen zentrale Geisttexte aus dem Johannesevangelium.

Pfingsten bietet die grosse Chance, gesamtbiblische Geisttheologien zu entwickeln und aufzuzeigen, wie sehr der Geistempfang, den wir oft als spezifisch christlich-kirchlich verstehen, in der kostbaren Erfahrung Israels mit der Tora wurzelt. Wenn das gelingt, wiederholt und aktualisiert sich das Jerusalemer Sprachenwunder einmal mehr. *Detlef Hecking*

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

SKZ 21/2014

DER BEITRAG DER SOZIAL- UND HUMANWISSENSCHAFTEN ZU GLAUBE UND KIRCHE (II)

VATIKANUM II

Ein «Nebenthema» des Zweiten Vatikanischen Konzils

2. Gaudium et spes 62 – mit seinem Kon-Text

Die beiden am Schluss des ersten Teils dieses Artikels geschilderten Beispiele machen in ihrer tiefen Gegensätzlichkeit auf ihre Weise deutlich, wie wenig selbstverständlich es war, dass im Dezember 1965 fast einstimmig die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» von den Konzilsvätern verabschiedet und von Papst Paul VI. promulgiert wurde. Sie illustrieren den Balanceakt und den Fortschritt, den dieses Dokument bei allen inneren Spannungen und ausgleichenden Formulierungen leistet.

In GS 36 wird die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten anerkannt – darin ausdrücklich eingeschlossen die Autonomie der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen. Zunächst wird klar das Bewusstsein ausgesprochen, dass der repressive Stil des kirchlichen Lehramtes seine Wirkung auf die Zeitgenossen hatte: «Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, dass durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften bedroht werde» (GS 36).

Dies widerspreche jedoch sogar dem Willen des Schöpfers: «Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss. Vorausgesetzt, dass die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäss den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben» (GS 36).

Was ist jedoch wirklich wissenschaftlich? Was ist die richtige Autonomie? Wer entscheidet das? In GS 36 ist klar: Was wirklich wissenschaftlich ist, muss disziplinenimmanent beurteilt werden. Es wird bedauert, dass dies auch unter Christen nicht immer gesehen wurde und Überzeugungen von einem Widerspruch zwischen Wissenschaft und Glauben hervorgebracht hat. Die «richtige» Autonomie wird ihrerseits schöpfungstheologisch erläutert: «Wird aber mit den Worten ‹Autonomie der zeitlichen Dinge› gemeint, dass die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne, so spürt jeder, der Gott anerkennt, wie falsch eine solche Auffassung ist» (GS 36).

In diesem Sinne wurde dann auch ein Änderungsvorschlag gegen die Formulierung in GS 62 abgewiesen. Die Änderung hätte lauten sollen: «imprimis sanae et verae psychologiae, necnon sociologiae christianae.» – Obwohl von einer gesunden und wahren Psychologie im Dekret über die Priesterausbildung noch die Rede gewesen war (OT 3.11), beansprucht GS nicht mehr, die Wissenschaften von einem dogmatischen Standpunkt aus als «gesund und wahr» beurteilen zu können, sondern zeigt sich lernbereit gegenüber den Erkenntnissen der Humanwissenschaften und sagt zur Psychologie in GS 54 bereits: «Die neueren Forschungen der Psychologie bieten eine tiefere Erklärung des menschlichen Tuns.»

Schliesslich garantiert und fordert GS 62 sogar die Voraussetzung für jeglichen ernsthaften interdisziplinären Dialog auf Seiten der Theologie:[24] «Zur Ausführung dieser Aufgabe muss aber den Gläubigen, Klerikern wie Laien, die entsprechende Freiheit des Forschens, des Denkens sowie demütiger und entschiedener Meinungsäusserung zuerkannt werden in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit.»

Wie klar und entschieden dies eine Abkehr von der antimodernistischen Abwehrhaltung und Repression ist, wird noch verdeutlicht an der Textgeschichte: «sive clericis sive laicis» wurde aufgenommen, um sie nicht nur beide als Gläubige (fideles, s. o.) darzustellen, sondern um diese Freiheit auch ausdrücklich den Priestern gegenüber den hierarchischen Vorgesetzten zu verteidigen. Angespielt wurde auf etliche Theologen, deren Personwürde durch disziplinarische Massnahmen seitens der kirchlichen Autoritäten nicht genügend respektiert worden war.[25] Der diese Änderung vorschlagende Mons. Michele Pellegrino fügte noch hinzu: «Wenn jeder wüsste, dass er in einer gesunden und ihm entsprechenden Freiheit die eigene Meinung ausdrücken darf, dann würde er es mit der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit tun, wie sie eigentlich immer in der Kirche Gottes aufleuchten sollten. Andernfalls kann man kaum die abscheuliche Pest der Verlogenheit und Heuchelei vermeiden.»[26] Der Vorschlag wurde angenommen. Umgekehrt gab es den Änderungswunsch, «fortitudine» bei der Äusserung der eigenen

Prof. Dr. Klaus Baumann ist Direktor des Arbeitsbereichs Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit im Institut für Praktische Theologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. und übt im Auftrag der Erzdiözese Freiburg i. Br. eine psychotherapeutische Nebentätigkeit aus.

[24] Vgl. Roberto Tucci: Einleitung und Kommentar zum Zweiten Kapitel des Zweiten Teils von Gaudium et spes, in: LThK ²1968, Erg.Bd. III, 447–485, hier 476–485.
[25] Vgl. Ebd., 483.
[26] Zit. nach: Ebd., 484.

VATIKANUM II

Meinung herauszunehmen. Er wurde abgelehnt mit der schlichten Begründung, dass in diesem Zusammenhang «fortitudo non est inutilis»[27] – «Tapferkeit nicht unnütz ist».

Kommen wir damit zu der in GS 62 formulierten Perspektive zurück, Psychologie könne zu einem reineren und reiferen Glaubensleben helfen. Wie dies genauer aussehen könnte, wird nicht näher erläutert, auch die Kommentarwerke schweigen sich über Konkretisierungen weitgehend aus (kaum der Erwähnung wert ist dies dem neuen Herder-Kommentar[28]). Dennoch gab diese Perspektive – sehenden Auges etwa mit den Vorgängen um das erwähnte mexikanische Benediktinerkloster – der Bereitschaft neuen Raum, Psychologie und Theologie stärker in einen Dialog miteinander zu bringen und auch psychologische Elemente in die Priesterausbildung aufzunehmen. Die Wirkungsgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils ist auch geprägt von Umbrüchen der 60er-Jahre, die keineswegs «konzilgemacht» waren oder sind, sich jedoch auch in der Kirche wie in der übrigen Gesellschaft auswirkten. Man denke nur an die Welle von Austritten aus Ordensgemeinschaften, Seminaren und aus dem Priesterberuf.

Zugleich gab es vor, während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil Missbrauch Schutzbefohlener durch Priester, Ordensleute und andere kirchliche Mitarbeiter, die erst vor wenigen Jahren aufgedeckt worden sind. Auch in diesem Feld kann die unvoreingenommene Wahrnehmung einmal mehr als treffend anerkennen, was GS 44 nach den vielen Jahrzehnten pianischer Abschottung wohl erstmalig in dieser Klarheit offiziell fomuliert hat: Die Kirche sei sich «auch darüber im Klaren, wie viel sie selbst der Geschichte und Entwicklung der Menschheit verdankt» (GS 44). Eine frühere und intensivere Aufnahme der Erkenntnis, dass die Psychologie zu einem reineren und reiferen Glaubensleben der Gläubigen beitragen kann, insbesondere auch zur Förderung der menschlichen Reife des Klerus, hätte u.a. präventiv mithelfen können, manchen Missbrauch Schutzbefohlener im Raum der Kirche zu verhindern.[29]

3. Zur Wirkungsgeschichte von GS 62 und weiteren Implikationen

Hier ist nicht der Ort, die vielfältigen positiven Entwicklungen und Rezeptionen psychologischer Erkenntnisse und Methoden für die Seelsorge («Pastoralpsychologie», «seelsorgliche Gesprächsführung» u.a.) nachzuzeichnen und zu würdigen.[30] Stattdessen sei auf die Gründung eines Instituts für Psychologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana wenige Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingegangen, dann auch auf den paradigmatisch kritischen Beitrag des Psychoanalytikers Tilmann Moser zur Vergiftung und zur Stärkung der Seele durch Religion.

3.1. Das Institut für Psychologie an der Universität Gregoriana

1968 gab der Heilige Stuhl aufgrund einer direkten Intervention von Papst Paul VI. selbst die Zustimmung zur Einrichtung eines Instituts für Psychologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana; 1971 nahm es seinen Lehrbetrieb auf. Vorausgegangen waren die psychiatrische Ausbildung und Feldstudien von Luigi M. Rulla SJ, der 1954 als Facharzt für Chirurgie in die Gesellschaft Jesu eingetreten war. Nach seinem Noviziat und Theologiestudium spezialisierte er sich als Psychiater an der McGill-Universität Montreal und in Psychologie an der Universität Chicago, die ihn 1968 in Psychologie promovierte.

Ihn trieb die Frage an, was man tun könne, um die Ausbildung kirchlicher Berufe zu verbessern. Mit tiefenpsychologischer Perspektive,[31] jedoch in streng akademischem Setting empirischer Forschung stellte er empirische Studien zur Motivation junger Frauen und Männer an. Was motivierte sie vor, während und nach dem Konzil, in ein Seminar oder eine Ordensgemeinschaft einzutreten – zu bleiben – oder wieder zu gehen?

Die Studie belegte valide mit signifikanten Resultaten, dass unbewusste Motivlagen hierfür eine grosse Bedeutung hatten.[32] Diese Motivlagen mehr zu erforschen, an ihnen im Sinne therapeutischer Selbsterfahrung zu arbeiten und sie dem bewussten Entscheiden und Verhalten der betroffenen Personen mehr zugänglich zu machen, wurde zum zentralen Anliegen des vorgeschlagenen Instituts für Psychologie und seines Konzeptes in Lehre, Forschung und (Therapie-)Ausbildung, mit welchem Rulla 1968 nach Rom kam, um seine Forschungsergebnisse und Ideen für ein psychologisches Institut zuerst dem Generaloberen der Jesuiten, P. Pedro Arrupe SJ, und den Assistenten der Generalleitung vorzulegen. Es folgten Diskussionen mit der Leitung der Gregoriana und der Bildungskongregation (Kard. Gabriel-Marie Garrone). Letztere stiess sich besonders an dem Gedanken, empirische Psychologie könne an einer kirchlichen Universität einen Ort finden.

Dieser Widerstand fiel mit dem Hinweis auf die Bemerkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere in GS 62, und Papst Pauls VI. in seiner Enzyklika «Sacerdotalis Caelibatus» (24. Juni 1967) über die Rolle der Psychologie in der Priesterausbildung. Tatsächlich unterbreitete Kardinal Garonne die Frage aufgrund ihrer Bedeutung direkt dem Papst, der das Vorhaben voll unterstützte und wünschte, dass das Projekt realisiert werde. Im Herbst 1971 begann das neu gegründete Institut seine curricularen Lehraktivitäten mit einem

[27] Vgl. Modus 145 zu Text IV,: Ebd., 485.
[28] Vgl. Hans-Joachim Sander: Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 4 (2005), 581–886.
[29] Vgl. Klaus Baumann: «Wer es fassen kann.» Ehelose Keuschheit um des Himmelreiches willen und Fragen der Formation, in: Ordenskorrespondenz 51 (2010), Heft 3, 285–295. Zur Kritik der geltenden Rahmenordnung für die Priesterbildung im Raum der DBK von 2003 vgl. Klaus Baumann: Persönlichkeitsorientierte Priesterausbildung. Priesterliche Identitätsbildung zwischen Stabilität und Veränderung, in: Theologie und Glaube 94 (2004), 221–238.
[30] Vgl. Nauer, Seelsorgekonzepte (wie Anm. 6); dies., Seelsorge (wie Anm. 6). Vgl. Isidor Baumgartner: Handbuch der Pastoralpsychologie. Regensburg 1990; Robert J. Wicks u.a. (ed.): Clinical Handbook of Pastoral Counseling, 2 Vol.s. New York 1993.
[31] Vgl. Luigi M. Rulla: Depth Psychology and Vocation. A Psycho-Social Perspective. Chicago 1971.
[32] Vgl. Luigi M. Rulla / Joyce Ridick / Franco Imoda: Entering and Leaving Vocation. Intrapsychic Dynamics. Chicago 1976.

Dreierteam von Professoren: Luigi M. Rulla SJ (MD, PhD), Joyce Ridick SSC (PhD) und Franco Imoda SJ (PhD). Angeschlossen an das Institut für Psychologie ist das Beratungszentrum der Gregoriana, das gleichzeitig als klinisches Ausbildungszentrum für Psychotherapie fungiert, an dem inzwischen zirka 500 Absolventinnen und Absolventen aus allen Kontinenten ausgebildet wurden.[33]

3. 2. Tilmann Mosers «Gottesvergiftung» und «Fähigkeit zur Andacht»

Vermutlich würde der von GS 62 verwendete Ausdruck «ein reineres und reiferes Glaubensleben» heute eher mit den Attributen «authentisch und spirituell» versehen. Eine zentrale Eigenschaft von authentischer Spiritualität besteht darin, dass sie ein Lernweg über Selbsttäuschungen hinweg ist, ein Lernweg der Läuterung auch der eigenen Vorstellungen von Gott. Das neutestamentliche Wort für Jünger, «mathetes», bedeutet wörtlich Schüler und impliziert somit kontinuierliches Lernen.

Dies hängt zentral mit der individuellen, persönlichen Erfahrungsseite von Glauben zusammen. Gerade im Blick auf diese Erfahrungsseite bzw. auf das Lernen durch Erfahrungen sei an den Beitrag des Psychoanalytikers Tilmann Moser erinnert, der im deutschsprachigen Raum zu einem Klassiker der Kritik an strenger christlicher Erziehung wurde.[34] Statt für ihren Sohn in dessen Entwicklungsaufgaben emotional zur Verfügung zu stehen, disziplinierten ihn seine Eltern mit Strafdrohungen durch einen peniblen, strengen, unnachsichtigen Gott. Sie vergifteten seine empfangsbereite Kinderseele mit einem verfolgenden Gottesbild – und in seiner Lehranalyse wurde dieses schwere seelische Problem ignoriert.[35]

Fast 30 Jahre danach beschrieb Tilman Moser in seinem Buch «Von der Gottesvergiftung zu einem erträglichen Gott»[36] aufgrund jahrzehntelanger therapeutischer Wachheit für das Thema etwas «Neues»: die von ihm so genannte Fähigkeit zur Andacht. Moser schreibt: «Ausgehend von Erlebnissen mit Patienten, auch von eigenen Kindheitserinnerungen, habe ich versucht, einen Zugang zu einem menschlichen Grundgefühl zu finden, das ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Fundament von Religion bildet. Ich nenne es die Fähigkeit zur Andacht. Merkwürdigerweise habe ich es zuerst erlebt als eine Stimmung, die zwischen mir und meinen Patienten entstanden ist.»[37]

Diese Fähigkeit trage höchstwahrscheinlich in besonderer Weise zu religiösen oder wie auch immer gedeuteten spirituellen Erfahrungen bei. Moser erkennt in dieser Fähigkeit eine entwicklungspsychologisch bislang sehr vernachlässigte Dimension jedes Menschen: «Erst allmählich wurde deutlich, dass Kinder in einem bestimmten Alter, vielleicht zu verschiedenen Zeitpunkten in der Entwicklung, neben vielen anderen Möglichkeiten die Fähigkeit zur Andacht entwickeln, der eine wichtige Bedeutung für den Aufbau ihrer seelischen Welt zukommt. Es ist dann entscheidend, wie diese Fähigkeit zur Andacht aufgenommen wird und welche Inhalte Erwachsene in dieses kostbare Gefäss hineingiessen. Wird der strenge Richtergott hineingegeben, dann kann das Gift der Lebensverneinung tief im Zentrum der Persönlichkeit sitzen.»[38] Nun will Moser jedoch auch die positiven Seiten der Fähigkeit zur Andacht herausstellen und gelten lassen. Denn die Fähigkeit zur Andacht ist seines Erachtens primär «eine gewaltige Quelle von Kraft und seelischem Reichtum».[39]

Schöner kann ein religionskritischer Psychoanalytiker wohl kaum über die seelische Kraftquelle von Gebet als die existenzielle Wendung des Glaubens (als «fides qua») sprechen. Der Hinweis auf diese oft übersehene psychische Fähigkeit unterstreicht die Wichtigkeit von Sammlung, Gebet und regelmässiger spiritueller Praxis, in denen Menschen Transzendenz- oder Tiefenerfahrungen machen und im Sinne solcher Andacht Kraft schöpfen für ihr Leben, zumal im Glauben, dass Gott sie trägt und liebt.[40]

4. Schlussbemerkung

Zum Abschluss sei dies aufgenommen für die Deutung bzw. Beleuchtung der «Innenseite» der empirischen Ergebnisse einer Ende 2011 zuerst online veröffentlichten Studie, die im renommierten «American Journal of Psychiatry»[41] publiziert wurde: In einer Langzeitstudie wurden 114 Probanden verglichen, deren Eltern schwere Depressionen hatten oder eben nicht. Probanden, die zehn Jahre zuvor berichteten, dass Religion oder Spiritualität für sie persönlich sehr wichtig war, hatten nur einen Viertel des Risikos der anderen, innerhalb der zehn Jahre des Berichtszeitraumes eine schwere Depression («Major Depression») zu bekommen.

Am stärksten war dieser Effekt bei Kindern mit eigentlich hohem Risiko, weil mindestens ein Elternteil eine «Major Depression» hatte. Hier betrug das Risiko sogar nur einen Zehntel des Risikos ihrer Vergleichsgruppe. Die Variable «persönliche Wichtigkeit», nahe an intrinsischer Religiosität also, war hier signifikant. Gottesdienstbesuch oder Religionszugehörigkeit waren keine signifikanten Prädiktoren.

Es ist nicht wenig, wenn persönliches Glaubensleben so lebensfreundliche Auswirkungen hat. Die Studie zeigt, wie ein ernsthaftes persönliches Glaubensleben als «Quelle von Kraft und seelischem Reichtum» – statistisch gesprochen – eine präventive, schützende Funktion für die seelische Gesundheit ausüben kann.[42] Jedenfalls ist es für die Kirche auch künftig keine Nebensache, ob sie einem reineren und reiferen Glaubensleben dient, das in tätiger Liebe wirksam wird (vgl. Gal 5,6).

Klaus Baumann

[33] Luigi M. Rulla starb am 31. März 2002 im Alter von 79 Jahren.
[34] Tilmann Moser: Gottesvergiftung. Frankfurt 1976.
[35] Darum stellte das Buch «Gottesvergiftung» auch eine heftige Anklage an eine Psychoanalyse dar, welche die religiösen Fragen und Nöte der Menschen ignoriert.
[36] Tilmann Moser: Von der Gottesvergiftung zu einem erträglichen Gott. Stuttgart 2003.
[37] Ebd., 23.
[38] Ebd., 24.
[39] Ebd., 27.
[40] «Denn immer wird der Mensch wenigstens ahnungsweise Verlangen in sich tragen, zu wissen, was die Bedeutung seines Lebens, seines Schaffens und seines Todes ist» (GS 41).
[41] Miller, L./ Wickramaratne, P./ Gameroff, M.J./ Sage, M./ Tenke C.E./ Weissmann, M.M.: Religiosity and Major Depression in Adults at High Risk: A Ten-Year Prospective Study, in: American Journal of Psychiatry in Advance, 2011, doi: 10.1176/appi.ajp.2011.10121823, AiA1-6.
[42] Empirische Studien zum Zusammenhang von Spiritualität/Religiosität und Gesundheit/Krankheit körperlicher wie seelischer Art haben in den vergangenen 25 Jahren sehr zugenommen und zeigen, grob gesagt, in 80 Prozent der Fälle förderliche, in bis zu 20 Prozent eher nachteilige Zusammenhänge. Allerdings gibt es methodisch und begrifflich weiterhin erhebliche Forschungsprobleme, die in der schwer fassbaren «Natur der Sache» liegen.

IM GESPRÄCH

ZUR KANONISTISCHEN RECHTSLAGE DER DIÖZESE CHUR UND DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION

Der Artikel in der «NZZ am Sonntag» vom 4. Mai 2014 (S. 10) mit dem etwas irreführenden Titel «Bischof ohne Rechtsgrundlage. Ein Gutachten spricht dem Churer Bischof Kompetenzen in Zürich ab» erweckt den Eindruck, dass ein Gutachten von Prof. Adrian Loretan aus dem Jahr 2008 dem Churer Bischof Vitus Huonder Kompetenzen abspricht, im Kanton Zürich bischöfliche Funktionen auszuüben. Das aber sind Schlussfolgerungen, die so nicht im Gutachten zu finden sind. Wir drucken nachfolgend das erwähnte Gutachten mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Zürcher Synodalratspräsidenten ab, um der Öffentlichkeit den direkten Zugang zu diesem Gutachten zu ermöglichen.

Dr. iur. can. et dipl. theol. Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und Mitglied der Redaktionskommission der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

1. Zwei Teilkirchen – eine Einheit?

1.1. Vorsteher zweier Teilkirchen (Diözese; Apostolische Administratur)

«Dem ehrwürdigen Bruder Amédée Grab, bisher Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, nunmehr versetzt zum Churer Bischofssitz, dem die Apostolische Administration der Gegenden Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zürich und teilweise Uri hinzugefügt ist, Gruss und Apostolischen Segen!»,[1] so die deutsche Übersetzung der Ernennungsbulle zum Vorsteher von zwei Teilkirchen der Diözese Chur und der Apostolischen Administration der Gegenden Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zürich und teilweise Uri von 1998.

In der Anmerkung 2 dieses Ernennungsschreibens wird im deutschen Text eine Erklärung gegeben. Bei diesen oben genannten Gebieten handle es sich um ehemalige Teile des Bistums Konstanz, die dem Bischof von Chur 1819 als Apostolischem Administrator vom Papst unterstellt wurden.

1.2. Rechtshistorische Anmerkungen

Es ist jedoch fraglich, ob diese Aussage den rechtshistorischen Texten standhält. Teilkirchenvorsteher der «Schweizer Quart» war nicht von Anfang an der Bischof von Chur. Mit dem Reichdeputationshauptschluss von 1803 wird die Aufhebung des Hochstiftes Konstanz in die Wege geleitet, die 1821 abgeschlossen ist. Bereits 1815 werden die Schweizer Gebiete, die zum Bistum Konstanz gehörten, durch Pius VII. abgetrennt. Diese fast die ganze Deutschschweiz umfassende «Schweizer Quart» wird zur Verwaltung von 1815 bis 1819 dem Stiftspropst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, übertragen. Erst nach dessen Tod wird der Churer Bischof Administrator der entsprechenden Territorien.[2] Somit unterstand für einige Jahre fast die ganze Deutschschweiz dem Churer Bischof, bevor infolge der Neuordnung der Diözesaneinteilung für die Bistümer Basel und St. Gallen ab 1827 die Kantone Bern, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell wieder ausgeschieden wurden. «Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Uri, Glarus und St. Gallen unterzogen sich gehorsam dieser Unterstellung *ad personam* [A. L.] unter den damaligen Churer Bischof. [...] Die Zürcher Regierung [...] verbot nach der Ernennung des Churer Bischofs zum einstweiligen Administrator den drei in ihrem Kantonsgebiet wirkenden Pfarrern in Dierikon, Rheinau und Zürich, aus Chur irgendwelche Weisung entgegenzunehmen, und wies das päpstliche Ernennungsbreve offen zurück.»[3]

Nota bene: eine Ad-personam-Unterstellung der «Schweizer Quart» hatte und hat keine Rechtswirkung für seinen Nachfolger auf dem Churer Bischofsstuhl. «Die Unterstellung der Zürcher Katholiken unter die Churer Administration beruhte einzig auf dem päpstlichen Breve vom 9. Oktober 1819. Diese Übertragung war von der Zürcher Regierung nie anerkannt worden, wie der Regierungsrat später bei jeder Einsprache oder Verwahrung des Bischofs ausdrücklich betonte.»[4] Ausgangspunkt der kirchenrechtlichen Unklarheiten und deren entsprechender Folgen war also die provisorische Unterstellung des grössten Teils der «Schweizer Quart» des Bistums Konstanz *ad personam* unter den Churer Bischof Karl-Rudolf von Buol-Schauenstein im Jahr 1819. Seit 1998 ist der Diözesanbischof von Chur auch Apostolischer Administrator einer zweiten Teilkirche, die Apostolische Administratur genannt wird.

1.3. Aktuelle rechtliche Frage

Mit Urs Josef Cavelti kann bezüglich des Plans der Neueinteilung der Schweizer Bistümer postuliert werden: «Ein Bistum Zürich hat sich eigentlich von selbst angeboten. Die kirchliche Bindung an Chur ist zufällig. Der Aufbau eines Bistums wird durch das bestehende Generalvikariat erleichtert.»[5]

Es kann festgehalten werden, «dass die seit 1819 Chur unterstellten provisorischen Gebiete rechtlich nicht dem heutigen [1998] Churer Bischof unterstellt sind. Denn die Übertragung erfolgte 1819 ausdrücklich nur ad personam. [...] Danach wurde 1833 nur Kapitelsvikar Bossi mit der gleichen Aufgabe betraut, nicht aber seine Nachfolger. Somit ist nicht einmal die innerkirchlich provisorische Unterstellung rechtlich abgesichert. Man kann sich einzig auf die Gewohnheit [«consuetudo», A. L.] berufen – und seit 1993 auf die Anerkennung der beiden Generalvikare, die in auch rechtlich unglücklicher Form dem Diözesanbischof beigestellt worden sind; sie hätten sich erst nach Erteilung von Sonderrechten zum Bischof weihen [lassen, A. L.] dürfen. Ob eine solch wichtige Territorialfrage wie die Unterstellung der

[1] Johannes Paulus, Bischof, Diener der Diener Gottes [Ernennungsbulle für Amédée Grab als Bischof von Chur und Apostolischer Administrator von Obwalden, Nidwalden, Glaurs, Zürich und Teilen Uris in deutscher Übersetzung], in: SKZ 166 (1998), 490.

[2] Zur Abtrennung der Schweizer Quart vgl. Franz Xaver Bischof: Das Ende des Bistums Konstanz. Stuttgart 1989, 337–398.

[3] Urban Fink: Ein definitives Provisorium? Zur Territorialgeschichte des Bistums Chur im 19. und 20. Jahrhundert, in: Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.) – Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998, 671–689, hier 672 f.

[4] Ebd., 680.

[5] Ebd., 682.

von Chur administrierten Gebiete durch Gewohnheit befriedigend begründet und erst noch legitimiert werden kann, ist meiner Meinung nach fraglich», schreibt Urban Fink in der Festschrift für Weihbischof Henrici vor der Beauftragung Amédée Grabs als Churer Bischof und Apostolischer Administrator.[6]

Die Dissertation des Kirchenrechtlers Robert Gall bestätigt diese These des Kirchenhistorikers Urban Fink, wie schon der Titel zeigt: «Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur als Administrator ehemals konstanzischer Bistumsteile in der Schweiz».[7] Von einer nur *ad personam* gegebenen Bevollmächtigung des Diözesanbischofs von Chur können seine Nachfolger keine Rechte ableiten. Von Bischof Bossi an erfolgte bis Bischof Amédée Grab keine kirchenrechtlich überzeugende Verleihung der Administrationsvollmachten.[8]

1.4. Lösungsansätze

Wie sollen die beiden Teilkirchen (Diözese Chur und Apostolische Administratur) verbunden oder getrennt werden? Vorderhand bieten sich drei denkbare Lösungen an:

1. Die bisherige Lösung der zwei rechtlich unterschiedlichen Teilkirchen (Diözese Chur und Apostolische Administratur «Schweizer Quart») besteht weiter.

2. Es wird ein Doppelbistum Zürich-Chur («Diocesis raetia prima et turiciensis») aus zwei gleichberechtigten Teilkirchen errichtet. Die genaue Autoritätsaufteilung innerhalb dieses Bistums wäre zu klären.[8a]

3. Es werden zwei bzw. drei eigenständige Bistümer errichtet: ein Bistum Zürich («Diocesis turiciensis»), ein Bistum Chur («Diocesis raetia prima») und gegebenenfalls ein Bistum Urschweiz («Diocesis helvetia primigenia»).

Die territoriale Frage ist die eigentliche Frage im Bistum Chur und in der Apostolischen Administratur, die seit 1998 Chur angeschlossen ist. Die Umwandlung des Generalvikars in einen Bischofsvikar geht davon aus, dass die zwei Teilkirchen zusammengeschlossen werden. Dies könnte man aber auch anders sehen. Dazu soll im Folgenden die Frage nach Wesen und Struktur einer Teilkirche im Allgemeinen geklärt werden.

2. Die Teilkirche

Der Titel «Teilkirchen und die in ihnen eingesetzte Autorität» («De Ecclesiis particularibus et de auctoritate in iisdem constituta») umfasst drei Kapitel im CIC 1983. Das erste Kapitel über die Teilkirchen (cc. 368–374) enthält die Grundnormen über die Teilkirche und konkretisiert die verschiedenen Formen der Ortskirche.

Der ganze Titel I (Teilkirchen und die in ihnen eingesetzte Autorität) ist für den CIC neu konzipiert worden. Ausgehend vom Leitbegriff «Teilkirche» ist dieser Teil neu strukturiert und wesentlich von der konziliaren Lehre beeinflusst worden. Schlüsselstellen aus den Konzilsdokumenten «Lumen Gentium» (LG) und «Christus Dominus» (CD) sind wörtlich übernommen worden: z. B. c. 368 aus LG 23, oder c. 369 aus CD 11, oder c. 375 § 1 aus LG 20, 375 § 2 aus LG 21.

Der viel zitierte Satz aus LG 23 von der «in und aus Teilkirchen bestehenden Gesamtkirche», der auch verändert[9] in c. 368 aufgegriffen wird, ist in LG selbst Konsequenz der gegenseitigen Zuordnung von Papst und Bischöfen, die wiederum auf das Vorbild des Apostelkollegiums mit dem hl. Petrus an der Spitze und auf die «Verfügung des Herrn» (LG 22) zurückgeht.

«Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche» (LG 23). Es ist von dieser konziliaren Optik aus gesehen sachgerecht, dass der Diözesanbischof im Mittelpunkt des Titels I steht. Es wird sogar gefragt, ob es der Konzilstheologie noch mehr entsprochen hätte, wenn im CIC anstelle der Teilkirche der Bischof bzw. die bischöflich verfasste Kirche stärker in den Vordergrund gerückt worden wäre. Es bleibt deshalb die Frage, inwiefern die nicht bischöflich verfasste Teilkirche des geltenden Rechts (z. B. Apostolische Administratur) als gelungene Umsetzung der konziliaren Ortskirchentheologie gelten kann. Wollte der Gesetzgeber einfach die bisher bestehenden nichtbischöflichen Ortskirchen nicht vor den Kopf stossen?

2.1. Umschreibung der Teilkirche

Das erste Kapitel über die verschiedenen Organisationsformen der Teilkirche behandelt in sieben Kanones die Grundnormen für die Partikularkirchen. Nach einem Überblick über die verschiedenen Organisationsformen der Teilkirche (c. 368) werden sie einzeln dargestellt:

- Diözese (c. 369)
- Territorialprälatur/Territorialabtei (c. 370)
- Apostolisches Vikariat und Apostolische Präfektur (c. 371 § 1)
- Apostolische Administratur (c. 371 § 2).

Der Gesetzgeber hat in diesem Kapitel auf eine Legaldefinition der Teilkirche verzichtet, was angesichts der Bedeutung des Teilkirchenbegriffs für das gesamte Verfassungsrecht überrascht. Anstelle einer Legaldefinition, die klar umschreibt, welche ekklesialen Gemeinschaften als Ortskirchen im Sinne des CIC zu gelten haben, bietet c. 368 allenfalls Ansatzpunkte für eine solche Umschreibung. C. 369 zählt eine Reihe von konstitutiven Elementen auf. Es bleibt aber formalrechtlich offen, inwieweit die in c. 369 aufgezählten Elemente auch für die anderen Teilkirchen relevant sind.

Der mit der Überschrift der 2. Sektion verbundene Anspruch, rechtliche Aussagen über die verschiedenen Teilkirchen ganz allgemein zu machen, kann aber nicht in vollem Umfang eingelöst werden. Im Mittelpunkt des Interesses steht in der 2. Sektion unübersehb-

[6] Ebd., 687.
[7] Freiburg 1954.
[8] Ebd., 63–74. Die Nachweise zu den folgenden drei Bischöfen liefert Urban Fink: «Christian Caminada wurde mit (...) der Churer Diözese ohne die Administrationsgebiete belehnt (Acta Apostolicae Sedis XXXIII [1941], 513); Johannes Vonderach wurde Koadjutor für das reine Churer Diözesangebiet (ebd. XXXXIX [1957], 1042; vgl. Folia officiosa LXVIII [1962], 62 f.); in der Ernennungsurkunde von Wolfgang Haas werden die Administrationsgebiete nicht genannt (Walter Gut: Zur Ernennung eines Koadjutors des Bischofs von Chur, in: Ders.: Politische Kultur in der Kirche (...) Freiburg/Schweiz 1990, 72–113, hier 81 f.; vgl. Acta Apostolicae Sedis LXXX [1988], 1036).», in: Fink, Ein definitives Provisorium? (wie Anm. 3), 687, Anm 72.
[8a] Diese Lösungsvariante scheiterte 2006 kurz vor der Umsetzung am Rückzug der Zusage von Bischof Amédée Grab mit der Begründung, Nidwalden sei dagegen (Urban Fink: Verpasste Chance für den Kanton Zürich, in: Alfred Borter u. a.: Katholiken im Kanton Zürich – eingewandert, anerkannt, gefordert. Zürich 2014, 237 (Anmerkung der SKZ-Redaktion).
[9] Von den meisten Kommentaren wird die kleine, aber wesentliche Änderung nicht gesehen: «Teilkirchen, in denen und aus denen die eine und einzige katholische Gesamtkirche besteht».

bar die Diözese (c. 369) und damit eine bestimmte ortskirchliche Organisationsform.

Die übrigen Teilkirchen werden dagegen nur ganz allgemein erwähnt (cc. 368–371). Dementsprechend wird nur der Diözesanbischof als Teilkirchenvorsteher ausführlich behandelt (cc. 381–402). Die Bestimmungen über Koadjutor- und Auxiliarbischöfe (cc. 403–411) und über die Behinderung oder Vakanz des bischöflichen Stuhls (c. 412–430) haben fast ausschliesslich die diözesane Struktur im Blick. Diese Beschränkung auf die Diözese ist nicht zufällig. Die Codexreformkommission vertrat erklärtermassen die Auffassung, dass die Diözese *sensu proprio et pleno* Teilkirche sei, wie dies auch aus CD 11 hervorgehe.[10] Gemäss Kanon 368 stellt die Diözese die Normalform einer Teilkirche dar. Die Sonderformen der Ortskirche (Gebietsprälatur, Gebietsabtei, Apostolisches Vikariat, Apostolische Präfektur, Apostolische Administratur) sind der Diözese gleichgestellt. Die Aufzählung der Teilkirchen in c. 368 kann nicht als erschöpfend angesehen werden, da gemäss c. 372 § 2 noch weitere personale Teilkirchen möglich sind.

Eine Teilkirche kann wie folgt umschrieben werden:

a. Eine Teilkirche ist eine «portio populi Dei», sie ist eine Gemeinschaft von Gläubigen und nicht ein Verwaltungsbezirk (cc. 369, 370, 371), der in der Regel territorial festgelegt wird (c. 372).

b. Dieser Teil des Gottesvolkes wird in der Regel einem Bischof als Vorsteher anvertraut (c. 369); der Vorsteher muss aber nicht zwingend ein Bischof sein (cc. 370, 371).

c. Der Ortskirchenvorsteher besitzt «potestas ordinaria» (c. 134), d. h. Leitungsvollmacht, aber nicht notwendig «potestas ordinaria propria» (c. 371 § 1), d. h. das Innehaben und Ausüben der Leitungsvollmacht im eigenen Namen. Ist dies nicht der Fall, spricht man von der «potestas ordinaria vicaria», der stellvertretenden, d. h. verliehenen Leitungsvollmacht.

d. Die Aufgaben des Ortskirchenvorstehers umfassen die «tria munera» (Heiligung, Verkündigung und Leitung), was gemäss dem Dekret über das Laienapostolat (AA 2) das gesamte Spektrum der christlichen Sendung ausmacht.

e. Der Ortskirchenvorsteher nimmt seine Sendung zusammen mit dem Presbyterium wahr (c. 369).

f. Eine Teilkirche ist ein Inkardinationsverband, hat also das Recht, Kleriker auszubilden, sie zur Weihe zu führen und sie zu inkardinieren (c. 265). Der Leiter dieses Inkardinationsverbandes muss die Weihe nicht selber spenden können (z. B. Abt von Einsiedeln als Vorsteher der Territorialabtei c. 370). Diesbezüglich ist im deutschen Sprachraum der Gebrauch von «Prälat» im Sinne von Vorsteher einer Teilkirche zu unterscheiden von «Prälat» im Sinne eines Klerikers, dem ehrenhalber der Titel «Ehrenprälat seiner Heiligkeit» verliehen wurde. Damit ist keine Leitungsvollmacht verbunden.

2.2. Die Diözese als Teilkirche

Die Diözese repräsentiert nur die Idealform der Teilkirche. Im Unterschied zum Dogmatiker interessiert sich der Kanonist aber auch gerade für die Ausnahmen, denn die sagen oft sehr viel aus, was dem Gesetzgeber wirklich wichtig ist und wie sich das kirchliche Leben trotz der Dogmatik entwickelt hat.

Kanon 369 umschreibt die Diözese in einem theologischen Leitsatz. Er greift dabei wörtlich auf das Konzilsdekret über das Bischofsamt (CD 11a) zurück. Danach sind für eine Diözese folgende Elemente konstitutiv, wie die Legaldefinition festhält:

2.2.1. Teil des Gottesvolkes

«Diocesis est populi Dei portio.» Die Diözese ist Teil des Gottesvolkes, besteht also aus einer bestimmten Gruppe von katholischen Christgläubigen. Vom Kodex wird die Diözese also personal und nicht territorial festgelegt. Eine Diözese besteht also aus der Gesamtheit derjenigen Getauften, die der Hirtensorge eines Bischofs anvertraut sind. Dabei ist die territoriale Abgrenzung nicht konstitutiv, sondern determinativ.[11]

2.2.2. Der Bischof ist Hirte der ihm anvertrauten Ortskirche und arbeitet mit dem Presbyterium zusammen

Dem Diözesanbischof kommt eine besonderer Bedeutung zu: Er garantiert nicht nur die Existenz der Gesamtkirche in der Ortskirche, insofern er das sichtbare Prinzip der Einheit in der Ortskirche darstellt. Zusammen mit anderen Bischöfen bildet er das Bischofskollegium, dessen Haupt der Papst ist. Er gewährleistet damit, dass die Ortskirchen nicht unverbunden nebeneinander existieren, sondern untereinander in einer «communio ecclesiarum» stehen und so in ihrer Gesamtheit die Universalkirche bilden, die damit entsprechend LG 23 und c. 368 nicht nur in, sondern auch aus Teilkirchen besteht.

Als rechtmässiger Hirte seiner Diözese ist er Ortsordinarius (c. 134 § 2) mit ordentlicher, eigenberechtigter und unmittelbarer Leitungsvollmacht (c. 381 § 1). Wie er seine Hirtensorge ausübt, arbeitet die für einen Gesetzestext untypisch bildhafte Sprache des Kanon (Hirte, weiden) nicht heraus.

Aus dem Kanon wird lediglich deutlich, dass drei Bereiche besondere Bedeutung bekommen:

a) die Verkündigung der Evangeliums;
b) die Feier der Eucharistie;
c) die Zusammenführung der Gläubigen im Heiligen Geist.

Diese Aufgabenumschreibung greift der Sache nach die vom Konzil formulierte Lehre auf. Danach haben die Bischöfe das dreifache Amt Christi in hervorragender Weise inne und handeln in der Person Christi, und zwar

a) als Lehramt, d. h. die Verkündigung des Evangeliums;
b) als Priesteramt, d. h. die Feier der Eucharistie;[12]

[10] Comm. IX [1977], 251.
[11] Comm. XVII [1985], 92.
[12] Vgl. dazu: LG 21b; c. 375 § 1 und § 2. Vgl. auch: LG 20; CD 2.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft

kipa WOCHE

Katholische Internationale Presseagentur

Spezialausgabe zum Mediensonntag 2014

Medien-Papst auf dem Prüfstand

Wird Franziskus die geweckten Hoffnungen erfüllen können?

Von Anna Miller

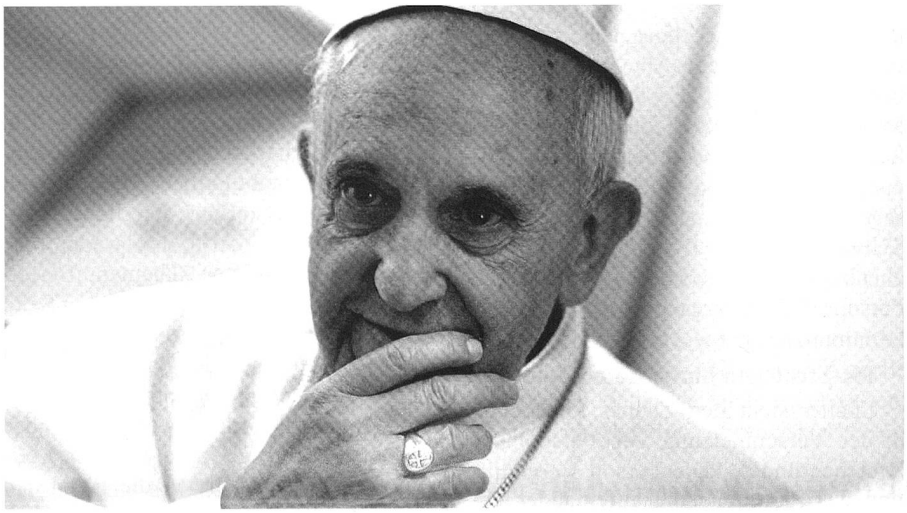

Papst Franziskus kann nach einem Jahr die Bilanz ziehen: noch immer beliebt.

Rom. – Papst Franziskus bewegt die Massen. Die Medien ziehen nach – und feiern den Papst wie einen Popstar. In Zeiten der Kirchenskandale zwischen Vatikanbank und Bistum Limburg scheint das wie ein Wunder. Was ist das Geheimnis seines Erfolgs? Und welche Schattenseiten warten? Journalisten und Kirchenexperten äussern sich zum Mythos Bergoglio.

Januar 2014, Papst Franziskus winkt vom Cover des Rockmagazins «Rolling Stone», als erster Papst in der Geschichte. Das Magazin widmet ihm seine grösste Geschichte im Blatt, nach Mick Jagger, den Beatles, Claudia Schiffer. Er beherrsche den populären Auftritt ähnlich wie einst US-Präsident Bill Clinton, steht in der Titelgeschichte dazu, im Gegensatz zu Benedikt XVI. habe Franziskus radikale Änderungen im Sinn.

Der neue Retter der Kirche

Er hat es nicht leicht, der neue Papst. Sein Ruf eilt ihm mittlerweile voraus, als ein Retter der Kirche, als ein Reformer. Die Erwartungen, Papst Franziskus werde die Kirche in ein neues Zeitalter führen, sind enorm – auch deshalb, weil er es schafft, die breite Masse zu erreichen. «Er hat sowohl die Progressiven als auch die Konservativen überrascht», sagt der Theologe Leo Karrer. Seine ausgestrahlte Menschlichkeit wirke über religiöse und gesellschaftliche Grenzen hinweg, seine Demutsgesten hätten bei den Menschen ein Echo ausgelöst.

Medienwirksame Gesten

Diese Demutsgesten sind einfach und medienwirksam, sie transportieren Franziskus' Botschaft von Demut und Menschlichkeit. Er hat einer muslimischen Frau die Füsse gewaschen, Flüchtlinge auf Lampedusa besucht, den direkten Telefonkontakt zu Missbrauchsopfern gesucht. Und auch seine Botschaften waren stets knapp und direkt. «Diese Wirtschaft tötet», schrieb Franziskus in seinem apostolischen Schreiben «Evangelii Gaudium», das weltweit für Furore sorgte. Und auch bei heissen Eisen wie Homosexualität und Frauenpriestertum fand er die richtigen Worte: «Wenn jemand homosexuell ist und Gott sucht und guten Willens ist, wer bin ich, über ihn zu richten?» Dieser Satz ging um die Welt – stellvertretend für einen neuen Kurs im Vatikan, für die Öffnung der Kirche. Und auch sein Satz, es müsse

Editorial

Lieber Francis! *– Jetzt bist du also ein Jahr lang Papst. Ich gebe zu: Ich hatte nicht mit deiner Wahl gerechnet. Du ja genauso wenig! Warst du doch vor ein paar Jahren noch gar nicht bereit, diesen Posten überhaupt zu übernehmen. Im Nachhinein macht das aber irgendwie alles Sinn. Hättest du direkt die Nachfolge von Papst Johannes Paul II. antreten müssen, wärst du wohl einfach ein charismatischer Erbe eines charismatischen Vorreiters gewesen. Da kam dir wohl zugute, dass Papst Benedikt XVI. eine etwas schüchterne, intellektuelle Art hatte, sich lieber zwischen Buchseiten verkroch als auf Lampedusa mit den Flüchtlingen zu sprechen.*

Dank deines Vorgängers, der die Kirche in Zeiten von Missbrauchskandalen, Geldwäscherei und Gay-Parade irgendwie über Wasser halten musste, kommt ein temperamentvolles, warmherziges und offenes Gemüt wie deines gerade recht. Deine Gesten, Worte und Taten sprechen Bände, die jeder lesen kann. Du hast der Kirche wieder ein freundlicheres Gesicht gegeben.

Ich wünsche dir für die kommenden Jahre im Amt, dass du die Menschen erreichst und ihre Herzen öffnest, wie du das bisher geschafft hast. Und vielleicht auch einige Vatikantüren, von denen du jetzt noch glaubst, dass sie verschlossen sind.

Anna Miller

Das Zitat

Ein Papst, der nicht verurteilt. – «Papst Franziskus nimmt die Macht zurück, und zwar zuerst in seinem Beten und Denken. Weil er anregt, fragt und nicht verurteilt. Zu verurteilen ist auch eine Frage der Macht. Wir, die Kirche und die Gläubigen, können etwas lernen von diesem Versuch.»

Felix Gmür*, Bischof von Basel, sprach in seiner Predigt am Fridolinsfest im deutschen Bad Säckingen über den neuen Kurs des Papstes. Dies berichtete die* ***Basellandschaftliche Zeitung*** *am 10. März.* (kipa)

Medien-Papst

Solidarität. – Das Internet kann nach Auffassung von Papst Franziskus zur Völkerverständigung beitragen. Dieses Medium schaffe grössere Möglichkeiten für Solidarität untereinander und helfe, «ein neues Gefühl für die Einheit der Menschheitsfamilie» zu entwickeln, sagte Papst Franziskus zum katholischen Weltmedientag vom 1. Juni. (kipa)

Medienwürde. – Papst Franziskus hat die Medien zur Beachtung der Wahrheit und zur Einhaltung ethischer Standards aufgerufen. Sie müssten die Würde und die Rechte der menschlichen Person wahren und sich vor Desinformation, Diffamierung und Verleumdung hüten, sagte er Anfang Jahr vor Leitung und Journalisten der italienischen Rundfunkgesellschaft Rai. Die Medien müssten im Dienst der Wahrheit, des Guten und des Schönen stehen. (kipa)

Dokumentarfilm. – Zum Jahrestag der Wahl von Papst Franziskus am 13. März wurde in den Armenvierteln von Buenos Aires ein Dokumentarfilm uraufgeführt. Filmemacher Miguel Rodriguez Arias bestätigte argentinischen Medien zufolge, dass der Film zunächst in Krankenhäusern und Armenviertel zu sehen sein werde, ehe er in die Kinos komme. Das italienische Kulturministerium unterstützt die Arbeiten. (kipa)

Bücher-Boom. – Bücher von und über den 77-jährigen Argentinier verkaufen sich bestens. «Es gibt ein grosses Interesse daran, wer dieser Jorge Mario Bergoglio ist, der so überraschend zum Papst gewählt wurde», erklärt der Pressesprecher des Freiburger Herder-Verlags, Andreas Bernheim. Das charismatische Wesen und erfrischend unkonventionelle Auftreten bringt dem Kirchenoberhaupt grosse Sympathien ein und steigert auch das literarische Interesse an ihm. (kipa)

Twitter-Appell. – «Betet für mich!», schrieb Franziskus Mitte März in einem Tweet des Kurznachrichtendienstes Twitter. Ein Jahr nach seiner Wahl zählt sein Twitter-Account «@Pontifex» in neun Sprachen rund 12.369.000 Follower, davon etwa 177.500 auf Deutsch. (kipa)

eine profunde Theologie der Frau etabliert werden, wurde gefeiert. Den Folgesatz, die Tür zum Frauenpriestertum sei geschlossen, schien keiner mehr so recht wahrzunehmen. Zu sehr war die Welt schon im Franziskus-Taumel, euphorisiert von seinem Charisma und seiner ausgestrahlten Wärme, die die Welt unter dem intellektuellen Papst Benedikt vermisst hatte.

Ein Mann des Volkes

«Alles richtig gemacht, würde ich Papst Franziskus attestieren», sagt denn etwa Judith Wipfler, Religionsjournalistin beim Schweizer Radio und Fernsehen SRF. «Mit seinen ersten Worten, ‹buona sera›, präsentierte er sich sympathisch als einer, der den Menschen nahe sein und diese nicht beim Abendessen stören will», sagt Wipfler. Franziskus, ein Mann des Volkes, einer wie wir. Schlicht umwerfend sei es, wie es Franziskus gelinge, die Welt zu erreichen, sagt Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. «Ich kenne weltweit keine Person, die im vergangenen Jahr so gut kommuniziert hat wie er.»

PR-Strategen hinter dem Papst?

Locher sieht den Zauber Franziskus in der Verschmelzung von Person und Amt begründet. «Die Person Bergoglio und das Papstamt sind aufeinander geprallt. Beides gab es vorher bereits, doch Person und Amt je für sich alleine hätten niemals so eine Wirkung ausgelöst», so Locher. Franziskus habe die Medien und die Menschen mit seinen Gesten der Bescheidenheit in seinen Bann gezogen, mit seinem «ausgesprochenen Talent, auf die Menschen zuzugehen», sagt auch Religionsjournalist Michael Meier, der allerdings für Franziskus auch durchaus kritische Worte findet.

Meier vermutet exzellente PR-Strategen hinter dem Papst, die die Macht der Bilder für sich zu nutzen wissen. «Die Bilder bei den Behinderten, im Gefängnis oder auf Lampedusa wirken mehr als alle moralischen Appelle», so Meier. Die Medien haben im ersten Franziskus-Jahr bereitwillig alles Positive aufgesaugt und verbreitet, was Papst Franziskus an Reformbestrebungen angeboten hat: Die Reinigung der Vatikanbank von Skandalen und Fehlbesetzungen, die weltweite Umfrage zu Ehe und Familie, die Kritik an einem von Nächstenliebe losgelösten Wirtschaftssystem. Der neue Papst hat es verstanden, dort Reformen anzugehen, wo sie mit der geltenden katholischen Lehre vereinbar sind. Gottfried Locher glaubt, der Papst sei bisher nicht bereit gewesen, alles von sich preis zu geben. «Er trägt eine traditionelle katholische Dogmatik in sich. Die wird nicht einfach verschwinden», sagt Locher. Es werde erst ein Teil der Botschaft Franziskus' gehört. Weil der Papst eben nur einen Teil kommuniziert habe – und nicht, weil die Medien Teile ausblenden würden. «Die Medien verzerren ihn nicht, im Gegenteil, sie nehmen ihn so auf, wie er ist», sagt Locher.

Parallelen zu US-Präsident Obama

Die Medien hätten die Hoffnungen beinahe euphorisch aufgenommen, ähnlich dem "Yes, we can" von Barack Obama, sagt die reformierte Pfarrerin Rita Famos. Dabei trägt der Papst Ambivalenz in sich, glaubt Famos. Auf der einen Seite stehe eine «offene, herzliche, menschenfreundliche Art, die weder vor Menschen noch vor Themen Berührungsängste zeigt», auf der anderen Seite stünden die «eher konservativen, konkreten Äusserungen des Papstes zu Themen wie Frauen in der katholischen Kirche, Homosexualität, Aufhebung des Zölibats». Michael Meier ist der Meinung, Franziskus könne «die Reformen gar nicht einlösen, die er zu versprechen scheint».

Enttäuschungen vorprogrammiert

So dürfte das zweite Amtsjahr von Franziskus zur Bewährungsprobe werden. «Er wird unmöglich alle Hoffnungen erfüllen können, die an ihn herangetragen werden – und bestimmt will er das auch nicht», sagt Thomas Binotto, Chefredaktor des Zürcher Pfarrblatts Forum. Die Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit von Franziskus, die ihm bislang eine so positive Medienpräsenz beschert habe, werde früher oder später auch für Enttäuschungen sorgen. (kipa / Bilder: KNA)

Papst Franziskus besucht die Flüchtlingsinsel Lampedusa.

Papst: Hervorragendes Image

PR-Berater sagt, Papst Franziskus sei eine «gut positionierte Marke»

Bonn. – Nach Ansicht des Medientrainers Wolf Achim Wiegand verfügt der Papst über ein «fantastisches Image». Nur innerkirchliche Gegner oder Traditionalisten könnten es noch ankratzen, sagte er der Nachrichtenagentur KNA.

Durch beeindruckende Gesten sei Franziskus zu einem Symbol geworden, ähnlich wie eine «positionierte Marke in der Werbung». Er bilde einen «guten Gegenpol» zu den Vorgängen im Bistum Limburg, so der PR-Berater: «Im Moment wüsste ich aus meiner Sicht als Medientrainer kaum einen Rat, was er in der Aussenwirkung noch besser machen könnte.» Wiegand, der sich auch als Auftrittsberater bezeichnet, nannte den Papst aus Südamerika authentisch: «Er tut das, was er sagt – und er sagt, was er tut.» Franziskus unterstreiche immer wieder, dass er sich «letztlich als einen normalen Menschen» sehe, so der Medientrainer. Am meisten beeindrucke ihn, dass der Papst an Gründonnerstag einer muslimischen Frau die Füsse gewaschen habe: «Das war eine starke symbolische Handlung. Dieser Papst ist medienwirksam, allein mit diesem Foto hat er mehr erreicht als manche seiner Vorgänger.» Seit dem Amtsantritt vor einem Jahr sorgt der Papst aus Argentinien immer wieder durch Gesten für Aufsehen. Vor seinem ersten Segen als Kirchenoberhaupt verneigte sich Franziskus vor den Menschen auf dem Petersplatz und bat sie ihrerseits um einen Segen.

Statt im Apostolischen Palast wohnt er im vatikanischen Gästehaus Santa Marta, um ungezwungen Kontakt zu haben. Der Papst trägt weiterhin seine alten schwarzen Schuhe und benutzt auch bei offiziellen Reisen Klein- oder Gebrauchtwagen. Als Ziel seiner ersten grösseren Reise wählte er die Flüchtlingsinsel Lampedusa.

Der Papst lenke den Blick auf die Ärmsten der Armen und interessiere sich für andere Kulturen und Religionen wie den Islam. Ein «Verschleissen» der päpstlichen Gesten und seiner Appelle zu Bescheidenheit sei nicht zu erwarten, so der PR-Experte: «Franziskus fasziniert sogar Menschen wie mich, die nicht Katholiken sind.» (kipa)

Papst schreibt Editorial in Zeitung

Augsburg. – Papst Franziskus hat sich persönlich mit einem Artikel an die Leser der «Katholischen Sonntagszeitung» und der «Neuen Bildpost» in Deutschland gewandt. Unterzeichnet ist das Editorial mit «Ihr Papst Franziskus».

Er hoffe, «dass diese Zeitung Ihnen stets Anstösse und Hilfen gibt, um unserem barmherzigen und menschenfreundlichen Gott zu begegnen», schrieb Franziskus vergangenen Oktober. Franziskus habe «spontan» seine Zustimmung gegeben, den Text zu schreiben. Die Auflage von «Katholischer Sonntagszeitung» und «Neuer Bildpost» liegt bei 60.000 Exemplaren. (kipa / Bild: sanlorenzo.com.ar)

Papst Franziskus schlägt Brücken zu den Menschen. Hier mit Fussball-Trikot.

Best of Francis

«Ihr sollt Hirten mit dem Stallgeruch der Schafe sein.» *Predigt vor Priestern und Bischöfen an Gründonnerstag, 28. März 2013, im Petersdom.* (kipa)

«Manchmal haben diese melancholischen Christen ein Gesicht wie Chilischoten in Essig, anstatt sich zu freuen und ein gutes Leben zu haben.» *In einer Messe vor Vatikanmitarbeitern im Gästehaus Santa Marta am 10. Mai 2013.* (kipa)

«Maria - eine Frau - ist wichtiger als die Bischöfe. Ich sage das, denn man darf Funktion und Würde nicht verwechseln. (...) Der weibliche Genius ist nötig an den Stellen, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden.» *In einem Interview für Jesuiten-Zeitschriften am 19. August 2013.* (kipa)

«Ich bin ein Sünder. Das ist die richtigste Definition. Und es ist keine Redensart, kein literarisches Genus. Ich bin ein Sünder.» *In einem Interview für Jesuiten-Zeitschriften am 19. August 2013.* (kipa)

«Mir ist eine 'verbeulte' Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verschlossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.» *Lehrschreiben «Evangelii gaudium», 26. November 2013, Abschnitt 49.* (kipa)

«Wir Christen müssten die islamischen Einwanderer, die in unsere Länder kommen, mit Zuneigung und Achtung aufnehmen, so wie wir hoffen und bitten, in den Ländern islamischer Tradition aufgenommen und geachtet zu werden.» *Lehrschreiben «Evangelii Gaudium», 26. November 2013, Abschnitt 253.* (kipa)

«Vielleicht habt ihr euch aufgeregt, vielleicht ist ein Teller geflogen. Aber bitte denkt daran: Lasst nie einen Tag enden, ohne euch zu versöhnen! Nie, nie, nie! Das ist ein Geheimnis - ein Geheimnis, um die Liebe zu bewahren und Frieden zu schließen.» *Treffen mit jungen Paaren am Valentinstag, dem 14. Februar 2014, im Vatikan.* (kipa)

Das erste Papst-Jahr des Franziskus

Ein Chronik der ersten 12 Monate im Pontifikatsamt

2013, Anfang März: Bergoglio reist zum «Vorkonklave» zur Wahl eines Nachfolgers von Benedikt XVI. nach Rom, ohne von den Medien beachtet zu werden. Für viel Aufsehen sorgt hinter verschlossenen Türen eine Rede Bergoglios vor dem Kardinalskollegium, in der er eine radikale Neuorientierung der Kirche anmahnt, «kirchliche Selbstbezogenheit» und einen «theologischen Narzissmus» kritisiert. Seine Notizen für die Ansprache werden nach dem Konklave mit seiner Zustimmung veröffentlicht.

13. März: Im fünften Wahlgang wird Bergoglio zum Papst gewählt. Er wählt den Namen Franziskus – ein Novum in der 2.000-jährigen Kirchengeschichte. Franziskus ist der erste Jesuit und der erste Lateinamerikaner im Papstamt, zudem der erste Ordensmann seit 167 Jahren. Schon in den ersten Tagen begeistert Franziskus die Öffentlichkeit durch zahlreiche Demutsgesten und Vorleben von Bescheidenheit und selbst gewählter Armut. Die Rede vom «Papst für die Armen» geht um.

23. März: In Castel Gandolfo kommt es zu einer historischen Begegnung der beiden Päpste.

April: Franziskus setzt eine Kommission von Kardinälen zur Ausarbeitung einer Kurienreform ein.

8. Juli: Viel beachtet und gelobt wird die Tagesreise von Franziskus zur italienischen Flüchtlingsinsel Lampedusa.

22. bis 28. Juli: Erste Auslandsreise des Papstes zum Weltjugendtag in Rio de Janeiro. Weitere Station der Brasilien-Reise ist der Wallfahrtsort Aparecida. Franziskus setzt während seines Programms seinen angekündigten Weg «an die Ränder der Gesellschaft» fort.

31. August: Franziskus ernennt den Vatikandiplomaten Erzbischof Piero Parolin (58) zu seinem neuen Staatssekretär und damit zur Nummer zwei der vatikanischen Hierarchie. Parolin löst den glücklosen Kardinal Tarcisio Bertone (78) ab.

30. September: Franziskus kündigt die Heiligsprechung seiner Vorgänger Johannes Paul II. (1978-2005) und Johannes XXIII. (1958-1963) an.

4. Oktober: Reise in die Franziskus-Stadt Assisi.

24. November: Mit seinem 180 Seiten umfassenden Apostolischen Schreiben «Evangelii gaudium» legt Franziskus eine Art Regierungs- und Reformprogramm vor. Er erntet dafür viel Lob, aber auch Kritik wegen seiner pauschalen Verdammung des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

11. Dezember: Das renommierte «Time Magazine» aus den USA kürt Papst Franziskus zur «Person des Jahres»; Ende Januar zieht das Musikmagazin «Rolling Stone» mit einer Franziskus-Titelgeschichte nach.

22. Februar 2014: Franziskus erhebt 19 Bischöfe und Theologen der Weltkirche in den Kardinalsstand, darunter mehrere Überraschungskandidaten.

5. März: In einem Interview mit der italienischen Zeitung Corriere della Sera zieht Franziskus seine Jahresbilanz und verwahrt sich gegen einen Personenkult. (kipa)

Die Zahl

77. – An seinem 77. Geburtstag am 17. Dezember 2013 feierte Papst Franziskus einen Gottesdienst mit Köchen, Putzkräften und Obdachlosen – wegen der «besonders familiären» Atmosphäre. Danach gab es Frühstück. (kipa)

Seitenschiff

Türsteher Jorge. *– Franziskus hatte ein Leben vor dem Vatikan. Und sogar eines vor dem Priesterdasein. Und sogar eines davor. Vor seinem geistlichen Leben war Franziskus, Entschuldigung, Jorge Mario, ein Chemietechniker. Und davor: Türsteher in einer Bar.*

Was ziemlich verrückt ist. Weil man als Türsteher in einer Bar pöbelt. Zurückweist, die Ärmel hochkrempelt, die Betrunkenen von den Nichtbetrunkenen abschirmt – und manchmal, ja manchmal auch mit Frauen flirtet.

Er hat sie also alle gesehen, der Papst. Alle Versuchungen, die das Leben zu bieten hat. Alle Gefahren, alle Zeiten, die die Nacht bereithält. Er ist stark geblieben, unbestechlich. Er, dem die jungen Leute ihr Nachtleben in die Hand gaben. Diese Erfahrungen seien nun hilfreich für ihn, um Menschen wieder zur Kirche zurückzubringen, sagte Franziskus jüngst in einem Interview.

Wie genau er das anstellen will, hat er nicht gesagt. Man kann also bloss spekulieren. Vielleicht will er Rockbands statt Orgelmusik in die Kirchen bringen. Vielleicht finden Gottesdienste in Zukunft in der Nacht statt. Oder: Papst Franziskus funktioniert leer stehende Kirchen zu Bars um. Alkohol macht bekanntlich (red-)selig. So fällt auch das Beichten in der Kirche wieder leicht. **ami** (kipa)

Zeitstriche

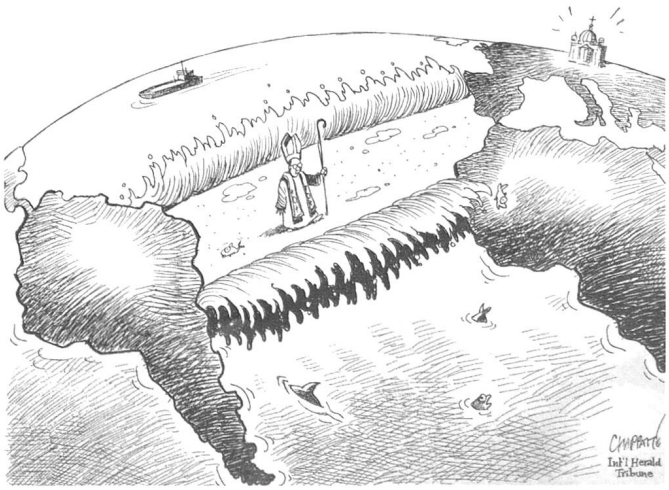

Der Wunderpapst. *– Wenn es nach dem Karikaturisten Chappatte geht, verbindet Papst Franziskus die Welten wie keiner vor ihm – ausser Gott, vielleicht.* (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Spezial-Ausgabe:
Anna Miller
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
20.5.14 / Nr. 20
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Wir müssen leider draussenbleiben!

Sicherheitsmassnahmen zu Papstbesuch frustrieren Israels Christen

Von Andrea Krogmann

Jerusalem wartet auf den Besuch von Papst Franziskus

Jerusalem. – «Überall in der Welt ist es möglich, dem Papst zu begegnen, nur hier nicht!» Die Stimmung in der lateinischen Pfarrei von Jerusalem ist ein Spiegelbild der gedämpften Euphorie der Heilig-Land-Christen kurz vor dem Besuch von Papst Franziskus.

6.000 Mitglieder zählt die Pfarrei, die neben der Jerusalemer Altstadt etliche Wohnviertel Ostjerusalems umfasst. Dem stehen nur 400 Einlasskarten für die Jerusalemer Katholiken für die Papstmesse in Bethlehem gegenüber – dem einzigen öffentlichen Anlass während Franziskus' zweitägigem Aufenthalt in Israel und Palästina. Noch strenger begrenzt ist der Zugang zum ökumenischen Treffen in der Grabeskirche: 15 Repräsentanten der Pfarrei sind eingeladen.

Vor 50 Jahren: Menschenmassen

Die Forderung der einheimischen Christen: «Der Papst kommt hierher, um die Christen vor Ort zu treffen. Lasst uns den Papst in den Strassen begrüssen!» Damals, vor 50 Jahren, waren es Menschenmassen, die im Januar 1964 Papst Paul VI. in den Strassen Bethlehems und Jerusalems begrüssten, sagt Frida Nasser. Nur mit Mühe sei es den Sicherheitskräften gelungen, die Gläubigen abzuhalten, erinnert sich die in Bethlehem geborene Josephs-Schwester an den historischen Moment.

Der bevorstehende erste Heilig-Land-Besuch von Papst Franziskus steht ganz im Zeichen des Zusammentreffens seines Vorvorvorgängers Paul VI. mit dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras vor 50 Jahren. «Diesmal werden die Strassen leer sein, und wir können den Papst nicht begrüssen», beklagt ein Pfarreivertreter mit Blick auf die hohen Sicherheitsmassnahmen. «Die Stadt wird unter Ausgangssperre stehen.» Übergriffe auf Israels Christen mehren sich in den vergangenen Wochen. Und Befürchtungen des israelischen Geheimdienstes, jüdische Extremisten könnten die mediale Bühne des Papstbesuchs für einen grösseren Anschlag nutzen, werden für ein weiteres Straffen des ohnehin engen Sicherheitsnetzes sorgen.

«Überdosis» Sicherheit

Man freue sich sehr über den Besuch des Papstes, daran bestehe kein Zweifel, heisst es in der Pfarrei. Über das «politische Prozedere» ist man freilich nicht glücklich. Israel zwinge Franziskus

Editorial

Strohhalm Hoffnung. *– Die Lage im Heiligen Land ist angespannt auf allen Ebenen. Nationalreligiöse Kreise machen Stimmung gegen den Papst, jüdische Extremisten sorgen mit anhaltenden Übergriffen auf Palästinenser und palästinensisches Eigentum für eine vergiftete Atmosphäre, Israels Sicherheitskräfte ziehen das Sicherheitsnetz immer enger, auf Kosten derer, die der Papst eigentlich besuchen kommt: die einheimischen Christen. Die katholisch-orthodoxen Beziehungen, aus hierarchischer Sicht das Primärziel des Besuchs, sind für die Jerusalemer und Bethlehemer längst interkonfessioneller Alltag. Die grossen Fragen zwischen Ost- und Westkirche sind zweitrangig für eine Minderheit im täglichen Kampf um religiöse Grundrechte in einer nicht immer freundlich gesonnenen Gesellschaft.*

Werden sie eine Ausreisegenehmigung aus Gaza erhalten? Werden sie bei all den Sicherheitsvorkehrungen «ihren» Papst in Jerusalem begrüssen können? Und wird Franziskus nicht nur auf inzwischen bei ihm gewohnte Weise den Bedrängten seine Nähe zeigen, sondern durch klare Worte auch gegenüber der politischen Welt zum Fürsprecher der palästinensischen Sache machen? Vor diesen Fragen treten eucharistische Gastfreundschaft und Co. ins zweite Glied.

Papst Franziskus kommt als gern gesehener Gast ins Heilige Land – und betritt zugleich ein politisches und religiöses Minenfeld. Andererseits ist Franziskus bekannt für Überraschungen. An diesen Strohhalm klammert man sich trotz gedämpfter Erwartungen im heiligen Land. Wie sehr die Menschen dieser Hoffnung bedürfen, zeigt eines: Noch bevor Jorge Mario Bergoglio alias Papst Franziskus erstmals heiligen nahöstlichen Boden betritt, ist bereits die Rede von einem zweiten Besuch in naher Zukunft. Dieser, heisst es in den Strassen, werde dann jenseits von Protokoll und Ökumene ganz im Zeichen seiner Katholiken stehen. ***Andrea Krogmann***

Namen & Notizen

Anton Durcovici. – Der rumänische Märtyrerbischof (1888-1951) ist am 17. Mai in seiner früheren Bischofsstadt Iasi seliggesprochen worden. Papst **Franziskus** würdigte ihn als einen «Märtyrer des Glaubens, einen eifrigen und mutigen Hirte, der vom kommunistischen rumänischen Regime verfolgt wurde und 1951 im Gefängnis an Hunger und Durst starb». (kipa)

Marco Ce. – Der italienische Kardinal und langjährige Patriarch von Venedig (1978-2002) ist am 12. Mai im Alter von 88 Jahren in einem Krankenhaus der norditalienischen Stadt an den Folgen eines Schenkelbruchs gestorben. Ce galt als eine der prägenden Gestalten der katholischen Kirche Italiens. Dem Kardinalskollegium gehörte er seit 1979 an. Damit war er einer der dienstältesten Kardinäle. (kipa)

Pierre-Yves Fux. – Der der neue Schweizer Botschafter beim Heiligen Stuhl hat am 15. Mai seinen Antrittsbesuch bei Papst **Franziskus** absolviert. Fux wird nicht in Rom residieren, sondern seine Aufgabe wie sein Vorgänger **Paul Widmer** vom Aussenministerium in Bern aus wahrnehmen. (kipa)

Regula Grünenfelder. – Die Theologin (49) übernimmt ab 1. Juni die Leitung der Fachstelle Feministische Theologie in Luzern. Trägerin der Fachstelle, ein 25-Prozent-Pensum, ist der Verein Frauen-Kirche Zentralschweiz. Grünenfelder hat in Luzern, Paris und Münster Theologie studiert und unter anderem bei **Elisabeth Schüssler Fiorenza** doktoriert. (kipa)

Isabelle Bindschedler. – Die Leiterin der Abteilung Anwaltschaft bei Caritas Schweiz ist neue Präsidentin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Neue Vize-Präsidentin ist **Diana Rüegg** vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen; dort ist sie verantwortlich für die Koordination im Asylbereich. (kipa)

Kerstin Willems. – Die 40-jährige katholische Theologin wird neu Polizeiseelsorgerin bei der Stadt- und Kantonspolizei Zürich. Die Deutsche tritt dieses Amt mit einem 80-Prozent-Pensum am 1. Juli an und löst damit **Jeanine Kosch** ab. Willems hat in Trier und Dublin Theologie und Philosophie studiert. (kipa)

das Protokoll auf; Besuche bei Staatspräsident Schimon Peres und in Yad Vashem gehen von der ohnehin knapp bemessenen Besuchszeit ab. Drei Tage für drei Länder, sagt auch das örtliche Oberhaupt der Katholiken, Patriarch Fouad Twal, seien einfach zu kurz – und die Sicherheitsmassnahmen schlicht «eine Überdosis».

Manche Jerusalemer Mitchristen, darunter der griechisch-orthodoxe Erzbischof Attallah Hannah, sind deutlicher in ihrer Wortwahl. Der Papst komme in die besetzte arabische Stadt Jerusalem; israelisches Eingreifen unter dem «fadenscheinigen Vorwand der Sicherheit» sei in Gänze abzulehnen, betonten sie im Anschluss an ein ökumenisches Treffen von Klerikern, Gemeinden und Institutionen. Viele von ihnen wollen sich die Strassen nicht nehmen lassen und kündigten Protestzüge zur Grabeskirche an.

Wie weitreichend die israelischen Sicherheitsbedenken die christliche Vorfreude auf den päpstlichen Besuch dämpfen, zeigt auch ein Zwischenfall aus den vergangenen Tagen: Ein grosses Banner mit einem fröhlich grüssenden Papst Franziskus und einem Willkommensgruss in den drei Landessprachen Arabisch, Hebräisch und Englisch soll nach Aufforderung der Polizei entfernt werden. Das Konterfei des Papstes, angebracht am «Christian Information Center» im christlichen Altstadtviertel, könnte Papstgegner aus jüdischen Kreisen auf den Plan rufen, so die Befürchtung der Sicherheitskräfte.

Nervöse Sicherheitkräfte

Die sich radikalisierende Gewalt gegen Nichtjuden im Allgemeinen und Araber im Besonderen macht die Sicherheitskräfte nervös, und auch die Kirche vor Ort ist beunruhigt angesichts dieser «vergifteten Atmosphäre». Doch statt den erhofften Beistand und Ermutigung von «ihrem» Papst zu erhalten, wird es für die christliche Minderheit anders als bei früheren Papstbesuchen dieses Mal in den meisten Fällen heissen: Wir müssen leider draussenbleiben!

Eine Hoffnung haben Jerusalems Christen aber: Papst Franziskus ist bekannt für spontane Änderungen des Protokolls. Vielleicht machen also Israels Sicherheitskräfte die Rechnung ohne ihren Gast. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Nahost: Koch erwartet deutliche Worte vom Papst

Rom. – Die bevorstehende Papstreise ins Heilige Land wird nach Ansicht des Schweizer Kurienkardinals Kurt Koch zu einer Vertiefung der guten Beziehungen zwischen Katholiken und Orthodoxen beitragen. Er erwarte von der Reise weitere Impulse für den christlich-jüdischen Dialog, aber auch deutliche Worte zu Frieden und Versöhnung in der Krisenregion Nahost, vor allem zu Syrien, sagte er gegenüber Kipa-Woche in Rom.

Als der zuständige Vatikan-Repräsentant für Ökumene und für die Beziehungen zum Judentum begleitet Koch den Papst bei der Reise vom 24. bis 26. Mai.

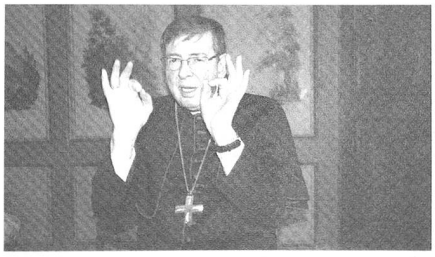

Kardinal Kurt Koch

Konkreter Anlass für die Reise ist die Erinnerung an den ersten ost-westlichen Kirchengipfel von Papst Paul VI. und dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras im Januar 1964 in Jerusalem. Damit stehe die Ökumene im Vordergrund. Allerdings sei nicht zu erwarten, dass die Reise die derzeitigen Probleme des theologischen Dialogs lösen könne, die mit einzelnen Patriarchaten bestünden. «Hier erwarte ich vielmehr, dass von der Panorthodoxen Synode 2016 mehr Einheit unter den Orthodoxen mit Blick auf den Dialog mit den Katholiken gefunden werden kann.»

Papst Franziskus werde sich im Heiligen Land zwar nur halb so lang wie seine Vorgänger bei ihren Reisen aufhalten. Aber er erwarte, dass er «in seinen pointierten Ansprachen – wie wir sie ja von ihm kennen – zu den wichtigen Fragen der Region Stellung nehmen wird. Ich denke, Papst Franziskus konzentriert sich auf das Wesentliche. Und so kurz wie seine Predigten sind auch seine Besuche; aber sie sind deutlich.»

Der Besuch sei ein starkes Zeichen der Solidarität des Papstes: «Er sucht auch im Heiligen Land die Nähe zu den Armen, zu den Flüchtlingen, zu den Kindern in ihren schwierigen Lebenssituationen.» (kipa / Bild: Jacques Berset)

Das Glas halb voll oder halb leer

Die Hälfte der EU-Bevölkerung ist katholisch

Von Christiane Neuhausen

Bonn. – Das Glas ist halb voll, oder es ist halb leer – alles eine Frage der Perspektive. Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Europäischen Union gehört der katholischen Kirche an. In einer Zeit, in der die Konfessionslosen eine stark wachsende Gruppe darstellen, ist das für die katholische Kirche keine schlechte Nachricht. Sie ist in jedem der 28 EU-Mitgliedstaaten vertreten, wenn auch in einigen davon nur als kleine Minderheit.

Frankreich trägt den Ehrentitel «älteste Tochter der römischen Kirche». Seine Herrscher liessen sich seit dem späten Mittelalter als «Allerchristlichste Könige» anreden – doch die älteste Tochter ist längst nicht mehr die katholischste Nation in der EU. Knapp 75 Prozent der Bevölkerung gehörten – Stand 2011 – noch der Kirche an.

Es geht besser: Als katholischstes Land der EU fallen einem spontan Italien, Spanien, Irland oder Polen ein. Die Auszeichnung fällt nach Zahlen Polen zu. 96 Prozent der Bevölkerung sind katholisch. Es folgen dicht dahinter Italien mit 95 Prozent, Spanien (92,7 Prozent) und Malta (92,4 Prozent).

Katholische Insel

Und Irland? Die grüne Insel und die katholische Kirche: Das schien immer eine untrennbare Verbindung. Doch der Skandal um sexuellen Missbrauch durch Priester hat deutliche Spuren hinterlassen. Nach der jüngsten Statistik zählt die katholische Kirche in der Republik Irland noch 75 Prozent der Bevölkerung als Mitglieder. Im Vergleich zu Deutschland ist das noch ein gutes Ergebnis: Im Mutterland der Reformation gehören nur noch 30,7 Prozent der Bevölkerung der katholischen Kirche an.

In einigen Ländern der EU, vor allem im mehrheitlich protestantisch geprägten Skandinavien oder in Staaten mit orthodoxer Tradition in Süd- und Südosteuropa, sind die Katholiken eine sehr kleine Minderheit. In Finnland etwa zählen nur 0,2 Prozent der Bevölkerung zur katholischen Kirche. In Estland sind es mit 0,4 Prozent immerhin doppelt so viele. Auch in Dänemark liegt die Zahl der Katholiken unter einem Prozent (0,7 Prozent). In Bulgarien machen die Katholiken exakt ein Prozent der Bevölkerung aus, in Griechenland 1,2 Prozent.

Die nackten Zahlen sagen freilich nichts über die individuelle Frömmigkeit

Polen ist das katholischste EU-Land

und persönliche Teilnahme am kirchlichen Leben aus. Ohnehin gibt es einen neuen Konkurrenten auf dem Markt der Religionen: Die sogenannten Konfessionslosen verzeichnen hohe Zuwachsraten. In Deutschland etwa haben sie bereits ähnliche Anteile wie die beiden grossen Konfessionen.

Die Schweiz zählte 2012 38,2 Prozent Katholiken und 21,4 Prozent Konfessionslose. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Buch erhellt Ursprünge der Abtei Saint-Maurice

Saint-Maurice VS. – Die Ursprünge der 1.500-jährigen Abtei Saint-Maurice erhellt ein neues Buch, das am 12. Mai der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die von der Universität Lausanne herausgegebene Publikation stützt sich hauptsächlich auf drei Texte, die bisher nur Spezialisten bekannt waren und nun erstmals in französischer Übersetzung vorliegen.

Die Abtei von 515 gilt als ältestes Kloster des Abendlandes, das ohne Unterbrechung besteht. Der erste Text ist eine Leidensgeschichte des heiligen Mauritius aus unbekannter Feder. Der zweite Text handelt von den Gründervätern der Abtei; er ist vermutlich von einem Mönch geschrieben worden.

Der dritte Text erzählt aus dem Leben von Burgunderkönig und Gründer der Abtei Sigismund. Verfasst wurde das Buch mit dem Titel «La mémoire hagiographique de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune» von den beiden Historikern Eric Chevalley und Cédric Roduit. (kipa)

Kurz & knapp

Ja. – Im Kanton Solothurn ist der eidgenössische Bettag künftig ein gewöhnlicher Sonntag und kein hoher Feiertag mit Veranstaltungsverboten mehr. Am 18. Mai haben die Stimmenden das entsprechende Ruhetagsgesetz mit einer Ja-Mehrheit von 55,2 Prozent gutgeheissen. Damit gilt der dritte Sonntag im September als gewöhnlicher Feiertag. Auch Sportveranstaltungen oder öffentliche Veranstaltungen sind anders als bisher erlaubt. (kipa)

Nein. – Im Kanton Solothurn wird kein Gesetz für ein Kopftuchverbot an Schulen geschaffen. Das Parlament lehnte einen entsprechenden Auftrag der SVP am 14. Mai mit 73 zu 18 Stimmen ab. Einen Auftrag zur Schaffung eines Gesetzes mit generellen Kleidervorschriften lehnte das Parlament mit 67 zu 24 Stimmen ab. (kipa)

Rekord. – Über 1,5 Millionen Franken haben die Sternsinger im Jahr 2013 gesammelt. Dies ist das höchste Resultat seit 25 Jahren. Das Geld geht an Flüchtlingskinder in Malawi. (kipa)

Anstieg. – 2013 gab es laut Jahresbericht der «Beobachtungsstelle der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen» insgesamt 241 Fälle von Übergriffen gegen Christen in Europa. Die Beobachtungsstelle untersucht Übergriffe, Intoleranz gegen Christen in Gesetz und Politik sowie anti-christliche Vorfälle in Kunst und Medien. Die wenigen offiziellen Daten zeigten, dass Übergriffe dieser Art in Europa steigen. (kipa)

Start. – Die Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich am 14. Mai als Beratungsorgan der SBK konstituiert. Präsident ist Weihbischof Pierre Farine (Genf). Arbeitsschwerpunktthemen sind Migrantenpastoral, Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral sowie die «Begleitung der Transformationsprozesse der kirchlichen Arbeit in einer sich wandelnden gesellschaftlichen Situation». (kipa)

Ersatz. – Im Bistum Basel gibt es neu eine Diözesane Bau- und Kunstkommission. Sie ersetzt den früheren diözesanen Kirchenbaubeauftragten, der aus Altersgründen sein Mandat abgegeben hat. Vertreten sind Architekten, Theologen, Kunsthistoriker und Restauratoren. (kipa)

Kirchensteuer-Abstimmung bringt Erleichterung

Zürich. – Mit Freude und Erleichterung haben die Zürcher Landeskirchen die deutliche Ablehnung der Kirchensteuerinitiative durch die Stimmberechtigten am 18. Mai zur Kenntnis genommen. Die von den Jungfreisinnigen lancierte Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe» zur Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen ist mit über 70 Prozent der Stimmen abgelehnt worden.

Synodalrat und Generalvikar werteten das klare Ja zur Kirchensteuer für Unternehmen als «Anerkennung des Souveräns für die gemeinnützigen Leistungen der Kirchen und den engagierten Einsatz ihrer Mitarbeitenden». Eine Mehrheit der Bevölkerung stehe damit hinter dem 2010 in Kraft getretenen Kirchengesetz für alle drei öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften im Kanton Zürich.

Mit dem klaren Nein zur Initiative werde die Wirtschaft weiterhin ihren «unverzichtbaren Beitrag» an die Arbeit der Kirchen für das Gemeinwohl leisten. Das Abstimmungsergebnis bestärke die Kirche darin, ihre Leistungen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur künftig «noch mehr ins öffentliche Interesse zu rücken».

Schaden für alle

Es sei den Kirchen gelungen, ihre «umfassenden Leistungen», die sie zugunsten der Gesellschaft erbringen, «auf überzeugende Weise sichtbar zu machen», wird Kirchenratspräsident Michel Müller in einer Medienmitteilung der reformierten Zürcher Landeskirche zitiert. Man habe aufzeigen können, dass sich die Initiative im Fall einer Annahme «schädlich auf die ganze Gesellschaft ausgewirkt hätte». Man werte das Abstimmungsergebnis als Anerkennung der Bevölkerung für die guten Dienste der Kirche.

Das eindeutige Abstimmungsergebnis zeige, dass «der gesellschaftliche Rückhalt der Kirchen und die Wertschätzung für ihr Engagement zum Wohl der Gesellschaft» grösser seien, als dies im Alltag spürbar werde, meint auch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Das Ergebnis sei ein Ja zu einer finanziellen Ausstattung der Kirchen, die es diesen ermögliche, «sich uneigennützig für die Schwächsten» in der Gesellschaft einzusetzen.

Ja zur Kirche

Es sei ebenfalls ein Ja zu Kirchen, die sich gemeinsam mit Staat, Wirtschaft und anderen gemeinnützigen Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur engagierten und auf diese Weise zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitrügen. Schliesslich sieht die RKZ im Abstimmungsergebnis ein Ja zu Kirchen, die sich öffentlich-rechtlich und demokratisch organisierten und ihren Mitgliedern auf der Grundlage des staatlichen Rechts die Verantwortung für den Einsatz der finanziellen Mittel übertrügen.

Im Kanton Zürich ist die Kirchensteuerinitiative der Jungfreisinnigen am 18. Mai deutlich verworfen worden. Der Ja-Anteil betrug lediglich 28,2 Prozent. Die Vorlage erreichte in keinem der 184 Gebiete eine Mehrheit. Die Stimmbeteiligung betrug gut 55 Prozent. (kipa)

Seitenschiff

Wieso bist du heute Morgen aufgestanden? – Diese Frage wurde mir jüngst in blauer Schrift auf einer gelben Faltkarte in die Hand gedrückt – früh morgens kurz vor sieben an einem schon recht belebten Bahnhof. In der einen Hand trug ich einen Becher Kaffee, für den es am Frühstückstisch nicht mehr gereicht hatte, unter dem anderen Arm klemmte die Zeitung, auf dem Rücken der Laptop. So hastete ich wie jeden Morgen zum Zug – und nun das: Wieso war ich an diesem Morgen aufgestanden?

In Ermangelung einer schlüssigen Antwort las ich weiter. Doch im Innern des Prospekts folgte eine Reihe weiterer existenzieller Fragen: «Warum tue ich eigentlich das, was ich tue? Wie genau leben wir unsere Vision?»

Auf der dritten Seite schliesslich die Antwort auf diese bohrenden Fragen: «Wieso also nicht mal bei Ikea anklopfen?» Bei Ikea, so erfuhr ich, hätte ich einen guten Grund, morgens aufzustehen: «Alles, was du für eine tolle Karriere und ein schönes Leben brauchst, kannst du bei Ikea finden.»

Ich hatte inzwischen einen der letzten Sitzplätze im wie üblich gerappelt vollen Zug nach Zürich ergattert. Schliesslich lehnte ich mich zurück und trank endlich den ersten Schluck Kaffee. Und für einen Augenblick vergass ich alle philosophischen Fragen: Ich hatte einen Sitzplatz, der Zug fuhr pünktlich ab, der Kaffee war würzig. Mehr brauchte ich nicht zu meinem Glück. Welche Erkenntnis frühmorgens um sieben! Danke, Ikea!
sy (kipa)

Zeitstriche

Verbannt. – Nach einem Grubenunglück im westtürkischen Soma mit mehr als 300 Todesopfern steht Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan wegen mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen und Fehlverhaltens in der Kritik. Wie dieser üblicherweise mit allzu scharfer Kritik umgeht, sieht Zeichner Chappatte. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

c) als Hirtenamt, d.h. die Zusammenführung der Gläubigen.

Der Bischof soll mit dem Presbyterium zusammenarbeiten. Wie diese Zusammenarbeit auszusehen hat, darüber schweigt der Kanon. Durch die Aufteilung der Teilkirche in Pfarreien gemäss c. 374 ist die Zusammenarbeit zwischen Bischof und dem Presbyterium bezüglich Verkündigungsdienst, Heiligungsdienst und Hirtendienst gewährleistet.

Als eigenberechtigter Hirte der ihm anvertrauten Pfarrei, aber unter der Autorität des Diözesanbischofs, nimmt der Pfarrer die Seelsorge für einen Teil des diözesanen Gottesvolkes wahr (c. 515) und setzt auf diese Weise c. 369 um, indem er das Evangelium verkündet (Verkündigungsamt), Eucharistie feiert (Heiligungsamt) und das Gottesvolk zusammenführt (Hirtenamt). Es gehört zu den vom Recht festgelegten Aufgaben des Pfarrers, für die ihm anvertraute Gemeinschaft Leitungsdienst auszuüben (c. 519).

2.2.3. Das Ziel der Diözese: das Zusammenführen der Gläubigen zu einer Gemeinschaft

Es ist also die Aufgabe des Bischofs, in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium, die Gläubigen durch das Verkünden des Evangeliums (Verkündigungsdienst) und durch die gemeinsame Feier der Eucharistie (Heiligungsdienst) im Heiligen Geist (Hirtendienst) zusammenzuführen, wie in c. 369 beschrieben. Alle kirchlichen Lebensvollzüge der konziliaren und kanonischen Lehre werden in der Teilkirche greifbar. Der Teil des Gottesvolkes (*portio populi Dei*) wird zu einer Gemeinschaft der Gläubigen auferbaut und gefestigt durch die Verkündigung des Wortes, die Feier der Sakramente und das lebendige Wirken des Geistes Gottes.

2.2.4. In der Teilkirche ist die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi gegenwärtig und wirksam (c. 369, vgl. c. 368)

Eine Diözese darf also nicht verstanden werden (wie im römischen Recht) als eine politische Ordnungseinheit und auch nicht als kirchlicher Verwaltungsbereich noch als ein Gebiet, das durch bestimmte politische oder geografische Grenzen umschrieben wird. Ebenso wenig ist die Teilkirche ein Verwaltungsbezirk der Gesamtkirche noch rechtlich völlig selbstständig. Sie ist eine geistliche Grösse, deren eigentliches Wesen dann in den Blick kommt, wenn man bedenkt, dass sie einerseits alle Lebensvollzüge der Kirche in sich birgt und andererseits auf die Gesamtkirche hingeordnet (katholisch) ist, die in und aus Teilkirchen besteht (LG 23a; c. 368).

2.2.5. Die Gläubigen: Mitträger der kirchlichen Heilssendung

Bei diesem theologischen Leitkanon 369, der eine theologische Wesensbeschreibung der Teilkirche geben will, fehlt die Aussage, dass die Gläubigen an der Heilssendung der Kirche mittragen. Es wird nur gesagt, dass sie der Hirtensorge des Bischofs anvertraut sind, der sie «weidet». Sind damit die Laien nur Objekte der Seelsorge? Ein solches Verständnis der Teilkirche als einer reinen Betreuungsinstitution liegt dem CIC fern. Denn nach diesem Gesetzbuch erscheint die Mitwirkung der Laien bei der Ausübung der Seelsorge, ja sogar der Hirtensorge (nur gemäss dem lateinischen, d.h. dem verbindlichen Text [c. 517]) nicht nur möglich, sondern auch notwendig. Grundlage dafür ist die Teilhabe aller Gläubigen am priesterlichen, prophetischen und königlichen Dienst Christi (vgl. c. 204 § 1). Damit nehmen sie auch teil am (prophetischen) Verkündigungsdienst, am (priesterlichen) Heiligungsdienst und am (königlichen) Leitungsdienst, wie dargestellt z. B. in c. 129 § 2.

Erst auf dieser Grundlage war es möglich geworden, auch die Ämter der vom Bischof Beauftragten (z. B. Pastoralassistentin, Katecheten) zu thematisieren. Da dies der CIC an dieser Stelle ganz übersieht, kann ergänzend mit den Laienämtern in Konzil (LG 33c) und Kodex (c. 228–231) argumentiert werden.

2.3. Apostolische Administratur

Der Kanon 371 § 2 legt fest: «Die Apostolische Administratur ist ein bestimmter Teil des Gottesvolkes, der wegen besonderer und wirklich schwerwiegender Gründe vom Papst nicht als Diözese errichtet wird und dessen seelsorgerliche Betreuung einem Apostolischen Administrator übertragen wird, der sie im Namen des Papstes zu leiten hat.» Eine Apostolische Administratur ist eine diözesenähnliche Teilkirche (c. 368), die aus schwerwiegenden Gründen (noch) nicht als Diözese errichtet wird. Sie ist einem Apostolischen Administrator übertragen, der sie im Namen des Papstes mit ordentlicher stellvertretender Gewalt leitet (c. 371 § 2). «Diese Organisationsform wird gewählt, wenn kirchenpolitische Gründe eine endgültige Festlegung der Grenzen einer Diözese nicht gestatten.»[13] Welche kirchenpolitischen Gründe in Zürich ausschlaggebend waren, dass diese Apostolische Administration nicht als Diözese errichtet wurde, wäre zu prüfen. Jahrzehntelang wurde schlicht bei der Amtseinsetzung eines neuen Bischofs von Chur übersehen, dass diese Teilkirche «Apostolische Administratur» nicht zum Bistum Chur gehört.

Diesbezüglich von besonderem kirchenrechtlichem Interesse wird das Verständnis des Passus im c. 371 § 2 über das Wesen der Apostolischen Administration sein. Es heisst dort: «wegen besonderer und wirklich schwerwiegender Gründe vom Papst nicht als Diözese errichtet». Daraus wird ersichtlich, dass eine Apostolische Administration wesenhaft im Hinblick auf die Errichtung einer Diözese geschaffen wird, diese aber aufgrund von bestehenden Hindernissen nicht errichtet werden kann. Eine Apostolische Administratur ist also Teil eines Evangelisierungsprozesses, der sich kirchenrechtlich in der Abfolge verschiedener innerkirchlicher Organisationsformen niederschlägt. In diesem Sinne ist eine Apostolische Administratur immer

[13] Joseph Listl: Artikel Apostolische Administratur, in: Lexikon für Kirchenrecht, hrsg. von Stephan Haering und Heribert Schmitz. Freiburg i. Br. 2004, 21–23, hier 21.

ein Provisorium, eine Übergangslösung für die Zeit, da es noch schwerwiegende Gründe gegen die Errichtung eines Bistums gibt. Fallen diese weg, entfällt auch die Raison d'Être der Apostolischen Administratur, und der betroffene Teil des Gottesvolkes sollte entweder zu einer eigenen vollwertigen Diözese vom Papst errichtet werden oder aber einer vollwertigen eigenständigen Diözese angegliedert werden.

Was sind die schwerwiegenden Gründe in Zürich und in der Innerschweiz, die dies verhindern?

2.4. Errichtung, Aufhebung und Veränderung einer Teilkirche[14]

Zu Kanon 373 stellen sich zwei Fragen. Erstens: Wer hat die Kompetenz, neue Teilkirchen zu errichten? Und zweitens: Kann eine Teilkirche von selbst ins Dasein treten, z. B. in regelmässigen Versammlungen eines bestimmten Teils des Gottesvolkes, das allmählich ein teilkirchliches Bewusstsein entwickelt? Zur Beantwortung muss beachtet werden, dass die Errichtung der Teilkirche ein hoheitlicher Akt ist, da sie ein Glied der hierarchischen Verfassung der Kirche darstellt. Dennoch kann die höchste Autorität solche oben beschriebenen Initiativen aufgreifen und im Dialog mit ihnen die Errichtung einer Teilkirche vorantreiben.

Weiter ist zur fragen, inwiefern die Bischöfe und Bischofskonferenzen bei der Errichtung neuer Teilkirchen mitwirken. Da es ausschliesslich Sache der höchsten Autorität ist, Ortskirchen zu errichten, können die Bischofskonferenzen gemäss c. 373 völlig umgangen werden bei territorialen Teilkirchen. Bei personalen Teilkirchen ist ein Anhörungs«recht» gegeben (c. 372 § 2). In den Vorentwürfen zu den cc. 372 § 2 und 431 § 3 war immer nur von Anhörungsrechten, nie jedoch von Mitbestimmungsrechten oder gar von Entscheidungsbefugnissen für Bischofskonferenzen die Rede.

Praktisch wird eine neue Teilkirche so errichtet, dass eine besonders feierliche Form gewählt wird: in der Regel eine Apostolische Konstitution des Papstes. In der Errichtungsurkunde wird festgelegt, was für die Identität der neuen Ortskirche von Bedeutung ist: äussere Form (Metropolitandiözese, Diözese, Territorialprälatur, Personaldiözese usw.), Name, Sitz, Vorsteher, der eingesetzt wird.

Die Aufhebung oder Veränderung einer Teilkirche werden in c. 373 nicht mehr angesprochen, im Unterschied zu c. 431 § 3. (Beide gingen aus dem c. 185 §§ 2 und 3 des Schemas «Populi Dei» hervor.) Ob es sich dabei um mangelnde redaktionelle Sorgfalt handelt, steht offen. Sicher stellt sich die Frage nach den Auswirkungen dieses Schweigens.

Für die Aufhebung gilt, was c. 120 § 1 für das Erlöschen einer juristischen Person vorschreibt: «Eine juristische Person ist ihrer Natur nach zeitlich unbegrenzt, sie erlischt aber, wenn sie von der zuständigen Autorität rechtmässig aufgehoben wird oder durch einen Zeitraum von hundert Jahren zu handeln aufgehört hat» (c. 120 § 1). Aufgrund von c. 373 ist weder geklärt, wer für die Aufhebung einer Teilkirche zuständig ist, noch ist geregelt, wann eine solche Aufhebung rechtmässig wäre.

Für die Veränderung einer juristischen Person bedarf es ebenfalls einer dazu berechtigten Autorität gemäss c. 122. Diese wird in c. 373 nicht genannt. Es stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber betreffend Aufhebung und Veränderung einer Teilkirche keine über cc. 120 § 1 und 122 hinausgehende Regelung treffen wollte. Wenn ja, ergäbe sich daraus die Konsequenz, dass eine einmal errichtete Teilkirche nur dann aufhört zu bestehen, wenn sie hundert Jahre faktisch nicht mehr existiert. Somit hätte der Gesetzgeber im Rahmen der von ihm erlassenen Normen keine Möglichkeit, bestehende Teilkirchen zu verändern, in einem anderen Rahmen allenfalls schon.

Georg Bier fasst deshalb das Schweigen des c. 373 zu Aufhebung und Veränderung einer Teilkirche als «lacuna legis» auf. Diese Gesetzeslücke lässt sich mit Hinweis auf die Textgeschichte und die parallele Vorschrift von c. 431 § 3 schliessen. Der für die Errichtung einer Teilkirche zuständigen Autorität (c. 373) steht auch das Recht zu, eine Teilkirche aufzuheben und zu verändern. Diese Auffassung hat sich der Gesetzgeber zu eigen gemacht, wie verschiedene Beispiele zeigen, z. B. die Errichtung der (Erz-)Diözesen Hamburg, Erfurt und Magdeburg durch Abtrennung von bereits bestehenden Diözesen, womit der Tatbestand des c. 122 über die Veränderung einer Rechtspersönlichkeit erfüllt ist.

Eine exakte Formulierung des Kanons wäre angemessener gewesen. Die Annahme der Gesetzeslücke in c. 373 ist notwendig, weil die sich sonst ergebenden Rechtsfolgen problematische Konsequenzen hätten.

3. Abschliessende Bemerkungen

Die territorialen Fragen im Bistum Chur und in der Teilkirche «Apostolische Administratur» der ehemaligen «Schweizer Quart», die dem Bischof von Chur als Apostolischem Administrator seit 1998 übertragen werden, müssen angegangen werden. Deren kirchenrechtliche Beantwortung wird sicherlich auf dem Hintergrund sowohl theologischer als auch politischer und gesellschaftlicher Überlegungen zu lösen sein und entsprechende, weitreichende Auswirkungen haben, nicht nur auf das innerkirchliche Leben. Auch müssen die entsprechenden Zuständigkeiten und Aufteilungen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung gesellschaftlich vernünftig und rechtlich korrekt definiert werden. Daraus folgt, dass die Regelung betreffend die Frage nach der zuständigen kirchlichen Autorität in Zürich (Generalvikar oder Bischofvikar) kirchenrechtlich korrekt nur möglich wird auf dem Hintergrund einer sauberen grundsätzlichen Lösung der alten Teilkirchenfrage im derzeitigen Bistum Chur und der zur Verwaltung dem Bischof von Chur übertragenen Apostolischen Administratur.

Adrian Loretan

[14] Vgl. für die Schweiz: Christoph Winzeler: Der «Bistumsartikel» der Schweizerischen Bundesverfassung von 1874 – ein Fossil der neueren Verfassungsgeschichte?, in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 2 (1997), 47–54.

SKZ 21/2014

DIE ORTHODOXEN KIRCHEN WERDEN GEGENWÄRTIG

Perspektiven eines Studientags zum Primat an der Uni Freiburg

Die orthodoxe Kirche ist die Kirche der Ökumenischen Konzilien, die Kirche der Väter, die Kirche der ununterbrochenen apostolischen Tradition. So lautet die orthodoxe Selbstdarstellung im interchristlichen Dialog. Auf diesem Hintergrund ist es auffällig, wie stark die autokephalen orthodoxen Lokalkirchen neuerdings gegenwärtig werden und für neue Fragen des kirchlichen Lebens heute nach Lösungen suchen. Rückwirkungen auf die theologische Selbstreflexion bleiben nicht aus.

Primat – innerorthodox

Das zeigt ein Studientag, der am 24. März 2014 am Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg (Schweiz) stattgefunden hat. Anlass gab das Dokument des Moskauer Patriarchats unter dem Titel «Die Position des Moskauer Patriarchats zur Frage des Primats in der Universalen Kirche»[1] sowie die polemisch gehaltene Antwort von Metropolit Elpidophoros (Lambrianidis) von Bursa.[2] Sein pointierter Titel «Primus sine paribus» gab die Anregung für den Titel der Freiburger Tagung: «Primus inter pares? Primus sine paribus? Pares sine primo? Der Primat im orthodox-katholischen und im innerorthodoxen Dialog». Drücken wir die Einheit der Kirche aus durch einen Primat unter Gleichrangigen? Durch einen Primat «ohnegleichen»? Oder gar durch gleichrangige Oberhäupter ohne die Gestalt eines Ersten? Der Studientag brachte theologische Positionen westlicher und östlicher Traditionen miteinander ins Gespräch. Als Referenten waren eingeladen: Metropolit Hilarion und Metropolit Elpidophoros, Prof. Dr. Peter Hünermann, emeritierter Dogmatiker der Universität Tübingen, und Bischof Dimitrios Salachas, Exarch der griechisch-katholischen Christen in Griechenland. Da Metropolit Elpidophoros kurzfristig seine Teilnahme absagte und trotz aller Bemühungen kein Vertreter des Ökumenischen Patriarchats seinen Platz einnehmen konnte, entwickelte sich die Tagung zu einer ausführlichen Diskussion des Moskauer Dokuments und seiner Folgen für die Vorbereitungen des Panorthodoxen Konzils wie auch für den orthodox-katholischen Dialog. Erfreulich war vor allem die engagierte Präsenz des theologischen Nachwuchses, nicht zuletzt von orthodoxen Theologinnen und Theologen, die am Orthodoxen Theologischen Institut in Chambésy und an der Theologischen Fakultät in Freiburg studieren und am Doktoratsprogramm «De Civitate hominis. Theologie im post-ökumenischen Zeitalter» teilnehmen. Dank der umsichtigen Moderation des christkatholischen Professors Urs von Arx (Bern) verliefen die Gespräche intensiv und konstruktiv. Als «Beobachter» wirkten der rumänische Kirchenhistoriker Prof. Viorel Ionita sowie P. Hyacinthe Destivelle o.p. mit, der seit kurzem im Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen für die Kontakte mit den Ostkirchen zuständig ist. Die gemeinsame Arbeit liess Raum zur Diskussion und Begegnung und stand durch einen Pilgergang zur Freiburger Kathedrale und einen orthodoxen Gebetsgottesdienst zur Verehrung der Reliquien des hl. Nikolaus von Myra im Zeichen dieses Friedensstifters und Brückenbauers zwischen Ost und West.

Die Panorthodoxe Synode

Kurz vor der Freiburger Tagung waren vom 6. bis 9. März in Istanbul alle Oberhäupter der autokephalen Orthodoxen Kirchen zusammengetroffen und hatten die Panorthodoxe Synode für das Jahr 2016 angekündigt – mit dem bewusst gewählten Zusatz: «wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten». Um den Modus der Einberufung und die Geschäftsordnung zu klären, konnte man nicht auf Präzedenzfälle zurückgreifen. Die getroffenen Entscheidungen können und wollen als «inszenierte Ekklesiologie» gelesen werden: Die Synode wird einberufen und präsidiert vom Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, der von den übrigen Oberhäuptern der Lokalkirchen auf gleicher Augenhöhe umgeben ist. Jede Kirche ist mit maximal 24 Bischöfen vertreten und hat insgesamt nur eine Stimme. Beschlüsse fasst die Synode nur im Konsens. Metropolit Hilarion formulierte die Aufgabe auf einer grundsätzlichen Ebene: «Die Ekklesiologie ist heute ein Bereich theologischer Forschungen, ein Bereich, in dem Theologen verschiedene, oft unvereinbare methodologische Zugänge und Modelle vorlegen, polemisieren und vorläufig keine Einigkeit demonstrieren. Das gilt auch in Bezug auf einzelne, jedoch in Wechselwirkung stehende ekklesiologische Begriffe wie Primat und Konziliarität.» Nicht um die eindeutige Anwendung bestehender Konzilsentscheidungen, Canones oder Kirchenvätertexte geht es, sondern um einen hier und heute zu leistenden Prozess der Konsensfindung auf der Grundlage theologischer Arbeit. Das Dokument, das die orthodox-katholische Gesprächskommission 2007 in Ravenna in Abwesenheit der russischen orthodoxen Delegation verabschiedet hat,[3] trägt in

Prof. Dr. Barbara Hallensleben ist ordentliche Professorin für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und Mitglied im Direktorium des Instituts für Ökumenische Studien.

[1] Das Dokument wurde auf der Grundlage von Vorbereitungen der Biblisch-Theologischen Kommission vom Heiligen Synod des Moskauer Patriarchats in seiner Sitzung am 25./26. Dezember 2013 gutgeheissen. Der Text ist in einer deutschen Übersetzung mit Kommentaren zugänglich in: Christus ist das Haupt. Die Position des Moskauer Patriarchats zur Frage des Primats in der Universalen Kirchen, in: KNA-Ökumenische Informationen, Nr. 3, 14. Januar 2014, Dokumentation I–VI. Den russischen Originaltext und eine englische Übersetzung finden Sie auf der Homepage des Moskauer Patriarchats: https://mospat.ru/ru/2013/12/26/news96344/ Der englische Text weicht stellenweise vom russischen Original ab: https://mospat.ru/en/2013/12/26/news96344/

[2] Primus sine paribus. Eine Antwort auf den Text des Moskauer Patriarchats zum Primat. Von Metropolit Elpidophoros Lambrianidis, in: KNA-Ökumenischen Informationen, Nr. 4, 21. Januar 2014, Dokumentation I–IV. Der Übersetzung liegt der englische Text auf der Website des Ökumenischen Patriarchats zugrunde: http://www.patriarchate.org/ocuments/first-without-equals-elpidophoros-lambriniadis – Der griechische Text wurde bei der Übersetzung mit herangezogen: http://www.ec-patr.org/arxeio/elp2014-01-gr.pdf

[3] Ekklesiologische und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/ch_orthodox_ docs/rc_pc_chrstuni_doc_20071013_documento-ravenna_ge.html

BERICHT

der Sicht von Metropolit Hilarion einseitig die Züge des theologischen Ansatzes von Metropolit Johannes Zizioulas, der gegenwärtig zusammen mit Kardinal Kurt Koch die internationalen orthodox-katholischen Gespräche präsidiert. Diese Theologie aber repräsentiere weder einen panorthodoxen Konsens, noch sei sie fähig, die Realität der gegenwärtigen orthodoxen Kirchen angemessen zu beschreiben. So wiederholte und kommentierte der Vertreter des Moskauer Patriarchats im Namen seiner Kirche die Ablehnung von Abschnitt II des Ravenna-Dokuments über «Die dreifache Aktualisierung von Konziliarität und Autorität» auf lokaler, regionaler und universalkirchlicher Ebene. Der entscheidende Grund: Der Primat auf den drei Ebenen der kirchlichen Ordnung ist seiner Natur und seinen Quellen nach unterschiedlich, und folglich «sind die Funktionen des Ersten auf den verschiedenen Ebenen nicht dieselben und können nicht von der einen Ebene auf die andere übertragen werden» (Moskauer Dokument, Nr. 3).

Tradition im Wandel

Metropolit Hilarion ging in seiner Beschreibung eines lebendig aktualisierten Traditionsprozesses sehr weit: Selbst die Konzilsentscheidungen dokumentieren «hinsichtlich des Ehrenprimats nur denjenigen Konsens, der in der Kirche zum Zeitpunkt ihrer Annahme bestand. In diesen Canones gebührt der Primat der Kirche von Rom, und der zweite Platz der Kirche von Konstantinopel wird damit begründet, dass dieser Sitz sich in der Hauptstadt des Reiches befindet («die Stadt des Kaisers und des Senats») – so can. 28 des 4. Ökumenischen Konzils.» Die geschichtlichen Entwicklungen können diese Entscheidung überholen: «Nach dem Bruch der Communio mit der Kirche von Rom wurde der Primat nicht automatisch auf den Sitz von Konstantinopel übertragen, da die kanonischen Regeln eine solche Prozedur nicht vorsehen. Doch gleichzeitig bildete sich ein panorthodoxer Konsens heraus, dass in der neuen Situation dem Sitz von Konstantinopel der Primat gebührt. Nach dem Fall des Byzantinischen Reiches wurde dieser Konsens beibehalten ungeachtet der Tatsache, dass Konstantinopel nicht länger die Stadt des orthodoxen Kaisers war (und das bedeutet: die Begründungen, die can. 28 rechtfertigen, wurden hinfällig).»

Der 34. Apostelkanon, der im Ravenna-Dokument angeführt wird, um den Primat auf regionaler Ebene zu charakterisieren, muss ebenfalls in eine neue Zeit übertragen werden: «Die Bischöfe jeder Provinz (*ethnos*) müssen den anerkennen, der unter ihnen der erste (*protos*) ist, und ihn als ihr Haupt (*kephale*) betrachten und nichts Wichtiges ohne seine Zustimmung (*gnome*) tun; jeder Bischof soll nur das tun, was seine eigene Diözese (*paroikia*) und die von ihr abhängigen Gebiete betrifft. Aber der Erste (*protos*) kann nichts tun ohne die Zustimmung aller. Denn auf diese Weise wird Eintracht (*homonoia*) herrschen und Gott wird gepriesen werden durch den Herrn im Heiligen Geist.»

Metropolit Hilarion machte darauf aufmerksam, dass dieser Text und seine Deutung durch die orthodox-katholische Gesprächskommission die heutige Realität der orthodoxen Diaspora nicht erfasst: «Der im Ravenna-Dokument beschriebene Primat auf der regionalen Ebene kann auf die autokephalen Lokalkirchen nur im Rahmen ihrer kanonische Territorien angewandt werden, doch in Bezug zur Diaspora entstellt die Einführung der regionalen Ebene die reale Verwirklichung des Primats auf diesen Territorien. Für jede kirchliche Entität in der Diaspora (Eparchien, Gemeinden) hat den Primat der Vorsteher derjenigen autokephalen Lokalkirche inne, zu der diese kirchliche Entität gehört, und keinesfalls der Bischof der autokephalen Lokalkirche, der gemäss den Diptychen in der jeweiligen Region der Diaspora den Primat ausübt.»

Kein «Über-Bischof»

Der Unterschied zwischen der regionalen und der universalkirchlichen Ebene ist in der Tat offenkundig und erheblich: Während der Primat auf regionaler Ebene die Wahl und Anerkennung des *primus* durch die *pares* voraussetzt, gibt es auf panorthodoxer Ebene keine Wahl und folglich keine Ermächtigung des *primus* durch ein panorthodoxes Konzil. Und wäre eine solche Wahl vorgesehen, dann müssten die Rechte der Lokalkirche von Konstantinopel zur eigenständigen Wahl ihres Oberhauptes beschnitten werden. Anerkennend fügte Metropolit Hilarion hinzu: Die Wahl des Papstes durch das international besetzte Gremium der Kardinäle sei stärker synodal begründet als die primatiale Rolle des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, der nur von seiner lokalen Synode bestimmt werde. Mehrfach wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass auf der Ebene der Diözese bzw. Eparchie nicht im eigentlichen Sinne von einem «Primat» gesprochen werden kann: Für den Bischof sind die Priester keine *pares*. Sein Vorsitz gründet in der sakramentalen Weihe, die ihn in der eucharistischen Versammlung zur Repräsentation Christi und seines Leibes, der Kirche, bevollmächtigt. Auf regionaler und universalkirchlicher Ebene tritt keine neue Weihe hinzu, und eine Übertragung der Theologie des Bischofs auf die überregionale Ebene würde zur Idee eines «Über-Bischofs» führen, der paradoxerweise von der orthodoxen Kritik am katholischen Papstverständnis betroffen wäre.

Die orthodoxen Kirchen werden gegenwärtig – mit einer neuen Selbstwahrnehmung. Lenkt man den Blick vom *primus* auf die *pares*, so wird noch deutlicher, wie vielgestaltig, geschichtlich bedingt und wandlungsfähig die Realisierung der Synodalität im kirchlichen Leben sein kann. Das Dokument von

Ravenna weist am Anfang darauf hin: «Der Terminus Konziliarität oder Synodalität kommt vom Wort ‹Konzil› (*synodos* im Griechischen, *concilium* im Lateinischen), das in erster Linie eine Versammlung von Bischöfen bezeichnet, die eine besondere Verantwortung ausüben. Es ist jedoch auch möglich, den Terminus in einem umfassenderen Sinn zu nehmen und auf alle Glieder der Kirche zu beziehen (vgl. den russischen Terminus ‹sobornost›). Demnach sprechen wir zuerst von Konziliarität in der Bedeutung, dass jedes Glied des Leibes Christi kraft der Taufe seinen Ort und eine eigene Verantwortung in der eucharistischen koinônia (*communio* im Lateinischen) hat. Konziliarität spiegelt das Bild des trinitarischen Geheimnisses wider und findet darin ihre letzte Grundlage.»

Innerorthodoxer Konsens?

Die trinitarische Grundlage entbindet nicht davon, die konkrete Gestalt der Synodalität der Kirche, d. h. der Gemeinschaft des *primus* mit den *pares*, in der Gegenwart in den Blick zu nehmen. Obwohl das Moskauer Dokument konsequent den Ausdruck Konziliarität/«sobornost» verwendet, hat es offenbar nicht die Repräsentanz des ganzen Gottesvolkes im Blick, sondern die Kollegialität der Bischöfe. Welche Instanz etwa verwirklicht die Synodalität in der heutigen Russischen Orthodoxen Kirche? Das Landeskonzil, dessen Mitglieder gewählt werden, dem auch Laien angehören und das u. a. die Wahl des Patriarchen vorbereitet? Das Bischofskonzil, das seit einigen Jahren mehr und mehr Vollmachten des Landeskonzils übernimmt? Der Heilige Synod, dem neben dem Patriarchen sieben Bischöfe von Amts wegen und sechs wechselnde Bischöfe angehören und der unter Leitung des Patriarchen viele laufende Amtsgeschäfte übernimmt? Bereits innerhalb der orthodoxen Lokalkirchen gibt es eine Vielfalt synodaler Gremien und Arbeitsformen. Die katholischen Ausdrucksformen der Synodalität, die sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der lateinischen Kirche, in den katholischen Ostkirchen und in jüngster Zeit durch die Initiativen von Papst Franziskus entwickelt haben, können in einem Vergleich durchaus einen eigenen Beitrag leisten. Diese Pluralität ist geronnene Erfahrung in verschiedenen kulturellen Kontexten und verdient eine aufmerksame Würdigung, die dazu beitragen kann, sich gegenseitig besser zu verstehen und voneinander zu lernen.

Vielleicht zeichnet sich in dem Thema «Die gegenwärtige Praxis der Synodalität in den kirchlichen Traditionen» eine fruchtbare Alternative zu der gegenwärtig blockierten Situation im internationalen orthodox-katholischen Dialog ab? Metropolit Hilarion sprach die Konsequenzen seiner Analysen klar aus: Das Ravenna-Dokument ist in seinen theologischen Optionen für die Russische Orthodoxe Kirche nicht annehmbar. Die Suche nach Annäherung zwischen westlicher und östlicher Tradition darf Differenzen nicht verdecken. Ein orthodox-katholischer Dialog über den Primat ist nicht sinnvoll, solange kein innerorthodoxer Konsens gefunden ist. Der Metropolit zog die Bilanz: «Meiner Voraussicht nach wird die Septembersitzung der Gemischten Kommission nicht zur Unterzeichnung eines Dokuments über den Primat führen, worüber die Kommission im Laufe der letzten Jahre gearbeitet hat, denn dieses Dokument (das jetzt noch unter Embargo steht) weicht recht radikal von der orthodoxen Ekklesiologie ab.» Der Versuch, bei der konstituierenden Sitzung der orthodox-katholischen Gesprächskommission 2006 in Belgrad einen innerorthodoxen Konsens durch Mehrheitsentscheidung herbeizuführen, stand am Anfang der bis heute fortdauernden innerorthodoxen Auseinandersetzungen. Auf diesem Weg wird der Dialog nicht zu einem nachhaltig fruchtbaren Ergebnis kommen können.

Orthodoxie im Aggiornamento

Der Beitrag von Bischof Dimitrios Salachas bekräftigte die unterschiedlichen Ansätze im Selbstverständnis: Während sich in der katholischen Tradition die Unterscheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionsprimat ausgebildet hat und der päpstliche Primat als Jurisdiktionsprimat konzipiert ist, wird der «Ehrenprimat» im Licht der Canones der alten Kirche klar und ausschliesslich auf der Grundlage der Gleichrangigkeit in der Weihevollmacht gedacht. Durch die Mitwirkung des christkatholischen Theologen Urs von Arx wurde nicht zuletzt die Frage im Bewusstsein gehalten, wie eine Theologie der Wechselbeziehung zwischen Primat und Synodalität nicht nur die orthodoxe Kirchenfamilie zu integrieren hat, sondern im Horizont einer «panchristlichen Einheit» zu überdenken ist. Die Konstruktion einer gegenwärtigen orthodoxen Kirche wird nicht ohne eine historische und systematisch-theologische Dekonstruktion vieler vertrauter Formen der Selbstdarstellung möglich sein. Prof. Peter Hünermann präsentierte in seinem Vortrag über den Primat des römischen Bischofs meisterhaft die katholische Erfahrung mit einem selbstkritischen Zugang zur eigenen Tradition. Der Beitrag von Metropolit Hilarion war eine Pionierleistung auf dem Weg der orthodoxen Kirchen, mit einer neuen Selbstwahrnehmung im Heute gegenwärtig zu werden. Gegenwärtig werden, *Aggiornamento*, bedeutet für die Kirchen des Ostens und des Westens: ihr konkretes geschichtliches Leben im Lichte der Tradition und zugleich im Vertrauen auf den Geist Gottes, der uns in die ganze Wahrheit führen wird (Joh 16,13), jeweils neu zu aktualisieren. Wenn wir diesen Weg gemeinsam einschlagen, dann besteht Hoffnung auf ein gemeinsames Zeugnis des Evangeliums für die Welt von heute!

Barbara Hallensleben

INTERRELIGIÖSE BEGEGNUNG

FRANZISKUS VON ASSISI

Unglaublich, welche Impulse von einer Grundhaltung ausgehen können, wie sie etwa Franz von Assisi in seinem Leben und Werk schlicht vorgelegt hat: Zwischen Religionen (und Kulturen) soll *Begegnung* herrschen, nicht *Entgegnung*, ein Zugehen auf den Andern, nicht ein Abkanzeln und Verdammen. Dieser Frage geht ein Sammelband von (zumeist) Vorträgen nach, die zur Emeritierung des Ethikprofessors Adrian Holderegger an der Universität Freiburg i. Ü. gehalten wurden.[1] Das genau umgrenzte Thema erlaubt einen Zugriff von verschiedenen Seiten her, bringt Beispiele aus verschiedenen Zeiten und Gegenden, vertieft und führt weiter. Echte Begegnung scheiterte meist daran, dass man jahrhundertelang fest überzeugt war, dass nur die Taufe dem Menschen das (ewige) Heil vermittle, sodass dem Nicht-Christen (Heiden, Muslimen usw.) das Christentum vermittelt, ja aufgezwungen werden müsse. Der demütige Franz setzte da andere Masstäbe.

Als die Kreuzfahrerheere 1219 beim fünften Kreuzzug am Nildelta vor Damiette (Ägypten) lagerten, um dem muslimischen Sultan den Garaus zu machen, zog Franz mit einem Bruder durch die einander feindlich gegenüberliegenden Heere hindurch und wurde vor den Sultan gebracht, der sie wohl wegen der Ähnlichkeit mit islamischen Sufis freundlich empfing. In den interessengeleiteten Biografien wurden ihm dann verschiedene Motive angedichtet: Drang zum Martyrium, Herausforderung sogar mit Gottesurteil (Feuerprobe – bis heute wiederholt, obwohl überhaupt nicht bestätigt) – aber es ging ihm einfach um Frieden: Gottgläubige sollten sich nicht gegenseitig ausrotten. Aber die christlichen Heerführer samt dem päpstlichen Delegaten hielten nichts davon, harrten aus und metzelten die Muslime nieder. Franz schrieb in der nur mündlich bestätigten Regel, man solle sich, wenn man sich berufen fühle, bei den Nichtchristen niederzulassen (also mit ihnen leben), weder Zank noch Streit auslösen, sondern ihnen dienstbar sein und friedlich seinen Glauben bekennen. – Was der Drang nach Martyrium bewirkte, sieht man an den fünf Franziskanern, die kurz darauf in Marokko bewusst so aggressiv predigten, dass sie prompt hingerichtet wurden. – Doch sehr viel friedlicher wollte der Tertiar Ramon Lull vorgehen, der perfekt Arabisch lernte, ständig im Dialog zwischen den monotheistischen Religionen verblieb und bis heute wegleitende Bücher schrieb.

Im Gegensatz zu andern Missionsmethoden versuchten die Franziskaner, weitgehend friedliche Wege zu gehen, auch in Mexiko etwa und China. Immer war eine genaue Kenntnis der einheimischen Sprachen, Sitten und Gebräuche wegleitend. Und der franziskanische Impuls wirkt bis heute weiter: So hat der Belgier Placide Tempels im Kongo eine «Tiefenevangelisierung» angestrebt, die von einer einfühlsamen Darstellung der afrikanischen «Philosophie» ausging (ich erinnere mich, wie ein berühmter Dominikaner in Fribourg sehr stirnrunzelnd von solchen Gedankengängen sprach). Einen eigenen Weg ging auch der Muslim Mohammed Ben Abdel-Jalil aus Marokko, der mit 24 Jahren Katholik und gleich darauf Franziskaner wurde (Louis Massignon war sein Taufpate, der vielleicht in diesem Band etwas häufiger hätte erwähnt werden können). Sehr viel Einfühlung erheischt ein vorurteilsloser Kontakt mit afro-brasilianischen Religionen – mit dogmatischer Konfrontation kommt man da nicht weiter. Der im Band geehrte Adrian Holderegger beschliesst das Buch mit sehr erwägenswerten Überlegungen zur «Anerkennungspraxis» (dem andern müssen zum Vornherein gleiche Würde und gleiche Rechte zuerkannt werden) und zur «Subjektgemeinschaft» (alle Geschöpfe müssen ihrem eigenen Sein entsprechend geachtet werden, woraus sich Folgen für die Behandlung von Tieren und Pflanzen ergeben: Ich erinnere mich, wie ein Junge fassungslos zusehen musste, als fehlgeleitete Kinder ein ganzes Blumenbeet aus reiner Zerstörungslust «köpften»).

Es ist unmöglich, die 15 Beiträge einzeln vorzustellen. Einige Übersetzungen (v. a. die von Michael Lauble) sind hervorragend, eine ist reichlich schief, aber die vielen mit fremdsprachlichen Titeln und Zitaten versehenen Fussnoten sind hervorragend fehlerfrei. Die sorgfältigen, kenntnisreichen und zumeist auch meisterhaft dargestellten Studien beweisen erneut, dass genaue geschichtliche Erkenntnisse für das Handeln in der Gegenwart wegleitend sind. Man sieht auch bestätigt, dass der Jesuit Bergoglio seinen Papstnamen Franziskus sehr überlegt gewählt hat, er will offensichtlich in dieser Spur vorwärtsgehen. *Iso Baumer*

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

1 Adrian Holderegger / Mariano Delgado / Anton Rotzetter (Hrsg.): Franziskanische Impulse für die interreligiöse Begegnung (= Religionsforum, Band 10). (W. Kohlhammer) Stuttgart 2014, 295 S.

Franziskus – ein Name als Programm

Anton Rotzetter (Hrsg.): Franziskus – ein Name als Programm (= topos taschenbücher, Band 863). (topos Verlagsgemeinschaft) Kevelaer 2013, 219 Seiten.

Auslöser für das Buch ist die Namenswahl von Jorge Mario Bergoglio am 13. März 2013, sich als Bischof von Rom Franziskus zu nennen. Anton Rotzetter hat bereits kurz nach dieser Papstwahl in der SKZ (Nr.13–14/2013) pointiert darauf hingewiesen, was dies für die Kirche bedeuten kann. Das vorliegende Buch ist nun die Ausfaltung dieser Gedanken, wobei er in fünf Punkten darlegt, wohin die Reise gehen könnte: 1. Die Freude am nahegekommenen Gott, 2. Die geschwisterliche Aufmerksamkeit für andere in überschaubaren Gemeinschaften, 3. Die bedingungslose Solidarität mit den Armen; 4. Die universale Sendung sowie 5. Der mystische Grund der Kirche. Rotzetter erachtet ein solches Programm für die heutige Kirche, um ihre Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, als notwendig, aber auch für die moderne Gesellschaft, die unter dem neoliberalen Kapitalismus von Krise zu Krise stürzt. Rotzetter bringt viele Quellen- und Grundlagentexte, die in die fünf Punkte einführen und diese verdeutlichen. *Urban Fink-Wagner*

SKZ 21/2014

BUCH

Einführung in das Studium der Quellen über Bruder Klaus

Othmar Frei: Einführung in das Studium der Quellen. (Selbstverlag Othmar Frei) Luzern 2013, 175 Seiten. Bezug direkt beim Autor zum Selbstkostenpreis von 20 Franken pro Exemplar: St.-Leodegar-Str. 9, 6006 Luzern, Tel. 041 266 06 21, E-Mail an: o.frei@bluewin.ch.

Das schönste Geschenk zu seinem 80. Geburtstag bereitete sich der Luzerner Stiftspropst Othmar Frei gleich selbst. Er publizierte in kleiner Auflage seine gesammelten Studien zu den Quellen des Bruder Klaus unter dem allzu bescheidenen Titel «Einführung in das Studium der Quellen über Bruder Klaus».

«Lasst die Quellen sprechen!»

Diese Aufforderung ist für kaum einen Heiligen gültiger denn für Niklaus von Flüe, «der als heilig gilt, weil er nichts isst» (Bernardo Imperiali, 1483). Der langjährige Religionslehrer am Kantonalen Lehrerseminar Luzern und ehemalige Präfekt der Jesuitenkirche Luzern nutzt seine soliden Kenntnisse in der Bibelexegese und untersucht mit der ihm eigenen Sorgfalt und Genauigkeit die wichtigsten Quellentexte über Niklaus von Flüe (1417–1487).

Sorgfältige Suche nach den «ipsissima verba»

Das Resultat dieser Bemühungen ist eine höchst wertvolle Lektüre, namentlich für Personen, welche davon ausgehen, diesen «Rätselmann im Ranft» (Manfred Züfle, 1998) bereits gut oder sogar sehr gut zu kennen. Seine spezifische Fragestellung schärft den Blick und zwingt uns, genauer hinzusehen, nicht nur, aber auch dort, wo er nach den «ipsissima verba» des «lebenden Heiligen» (Hans von Waldheim, 1474) sucht und diese herausschält. Ich denke dabei unter anderem an seine sorgfältigen, geradezu skelettierenden Erläuterungen der Tagebuchaufzeichnungen von Hans von Waldheim. Dieser Jerusalempilger aus Halle an der Saale besuchte Bruder Klaus 1474, und seine erfrischende, ungekünstelte und wache Beschreibung des Besuches ist eines der wichtigsten Zeugnisse über den Ranfteremiten und dessen näheres Umfeld, inklusive Bruder Ulrich im Mösly.

Ganz besonders wertvoll ist auch die chronologische Anordnung aller Zeugenaussagen, die um 1488 im Kirchenbuch von Sachseln niedergeschrieben wurden. Diese Anordnung lässt, trotz oder gerade wegen der Nüchternheit der einzelnen Aussagen, daran teilhaben, «was denn eigentlich geschieht, wenn Gott einen Menschen hinter sich her und schliesslich aus allen Bindungen herauszieht» (Joseph Bättig, 1990).

Wertvolle Vergleiche dank genauem Studium

Die sorgfältige Analyse der Texte durch Othmar Frei gewinnt überall dort an besonderem Wert, wo mehrere Quellen zum selben Sachverhalt vorliegen. Das zeigt sich insbesondere in seinen Studien über die Zeugenaussagen im Kirchenbuch von Sarnen von 1488 und der Chronik des Berners Heinrich Wölflin, verfasst um 1501, einerseits, in den zwei Beschreibungen des Betrachtungsbildes andererseits.

Dank des sorgfältigen Studiums Zeile um Zeile zeigt Othmar Frei überzeugend auf, warum das Kirchenbuch von Sachseln unsere besondere Wertschätzung als authentische Quelle verdient. Da es allerdings bis zur grundlegenden Arbeit von Robert Durrer, dem 1917–1921 publizierten, vierbändigen Quellenwerk,[1] praktisch unbekannt war, blieb der Einfluss von Wölflins Biografie, der diese Quelle nur zu hagiografischen Zwecken und deshalb ziemlich partiell nutzte, dominierend, wie Othmar Frei nicht ohne Bedauern festhält.

Und die sorgfältige Gegenüberstellung der beiden überlieferten Texte, welche eine erste ausführliche Beschreibung des Betrachtungsbildes enthalten, wird zur spannenden Spurensuche und enthält – gerade im Vergleich mit dem heute bekannten Meditationsbild – kleine, aber feine und somit vielsagende Unterschiede, die durchaus weiterer Prüfung und Forschungen würdig wären.

Glaubwürdige Kernaussagen

Othmar Frei hält sich an den Grundsatz, die Quellen sprechen zu lassen, und eher zu selten als zu häufig zieht er eigene Schlussfolgerungen. Er schliesst seine Arbeit jedoch mit einem abschliessenden Kapitel über «Grundlinien der Quellenkritik der Bruder-Klausen-Überlieferung», an dem sich auch künftige Forscherinnen und Forscher, welche direkt mit den Quellen arbeiten wollen, werden messen müssen. In einer Zeit, in der das Ursprüngliche, das Authentische, kurzum das «Original» (und nicht die daraus abgeleitete Meinung) eine hohe Wertschätzung geniessen, ist seine abschliessende Feststellung deshalb sowohl erfreulich wie beruhigend: «Die Glaubwürdigkeit der eigenen Aussagen des Nikolaus kann aufgrund der ganzen Quellenlage klar erwiesen werden. Der eindrücklichste Beweis für seine Kompetenz in theologischen Fragen ist sein Brief an die Berner, in dem er sich prägnant und klar zu Fragen des christlichen Glaubens und Lebens äussert.»

Reicher «Steinbruch» für künftige Forschungen

Othmar Freis exegetischer Ansatz und seine sorgsame Analyse der Quellentexte führt zu keinen grundlegend neuen Erkenntnissen, aber er legt uns hier einen «Steinbruch» vor, einen Schatz an Analysen, der für künftige Forschungen über Niklaus von Flüe und für die biografische Darstellung seines Lebens weitere Präzisierungen und ein genaues Abwägen, der authentischen und weniger authentischen Aussagen und Feststellungen ermöglichen.

Roland Gröbli

Roland Gröbli ist Autor des Buches «Die Sehnsucht nach dem ‹einig Wesen›. Leben und Lehre des Bruder Klaus von Flüe». Zürich [3]1995. Neuauflage des Buches 2006 in leicht gekürzter Form im Rex-Verlag (Kriens).

[1] Durrer Robert: Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss. Sarnen 1917–1921/unveränderter Nachdruck Sarnen 1987.

AMTLICHER TEIL

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte *Patrick Lier* zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Franziskus in Wetzikon.

Chur, 15. Mai 2014 *Bischöfliche Kanzlei*

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden
Edelwald Steiner, Kapuziner, Missionar

Br. Edelwald wurde am 27. Juli 1923 in Liesberg (BL) geboren und wuchs dort auf. 1944 trat er in den Orden ein und wurde 1949 in Solothurn zum Priester geweiht. Nach zwei Lizenziaten in Freiburg trat er in den Dienst der Kirche in Afrika. Der Erzbischof von Dar es Salaam, Edgar Maranta, berief ihn zum Schulsekretär und dann zum Generalvikar der Diözese. Nach dessen Rücktritt 1969 lehrte Edelwald Theologie in Priesterseminarien in Tansania, Sambia und Nairobi und in der Ordensausbildung. Aushilfen in der Seelsorge führten ihn u.a. auf die Comoren. 2003 kehrte er in die Schweiz zurück. Er starb am 28. Februar 2014 in Menzingen und ist in Luzern begraben. Für sein missionarisches Wirken und sein brüderliches Wesen danken wir ihm und dem Geber aller Charismen. R.I.P.

Jahresversammlung der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte an der Uni Freiburg

Die Jahresversammlung 2014 fand am 3. Mai wie im vergangenen Jahr an der Universität Freiburg i.Ü. statt. Grund ist das 125-Jahr-Jubiläum, das die Universität in diesem Jahr feiern kann. Gut zwei Dutzend Vereinsmitglieder hatten sich eingefunden, um mit Prof. Karl-Heinz Braun (Freiburg i. Br.) der 600-Jahrfeier des Konstanzer Konzils von 1414–1418 zu gedenken. Er sprach über die drei Hauptanliegen des Konzils. Die Wiederherstellung einer einheitlichen Obödienz wurde mit der Wahl des neuen Papstes Martin V. 1417 glücklich erreicht. Dank der geschickten Politik von König Sigismund gelang es, alle Hindernisse zu beseitigen. Das zweite anvisierte Ziel, die Kirchenreform, scheiterte jedoch kläglich. Die Wiederherstellung der Glaubenseinheit misslang ebenfalls, nicht zuletzt infolge der Hinrichtung von Jan Hus 1415 und des Kirchenreformers Hieronymus von Prag im darauffolgenden Jahr.

Zwei kleinere Vorträge von Dr. Ennio Zala über Ursprung und Entwicklung eines Marienkultes in den rhätischen Alpen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert («Da nostra Signora della salute alla Miracolosissima Madonna di Tirano») und von Philipp Zwyssig über verschiedene Marianische Gnadenorte im Bündnerland weisen auf enge Beziehungen Graubündens zum benachbarten Oberitalien hin.

Die anschliessende Generalversammlung behandelte den Jahres- sowie den Rechnungsbericht, der mit einem erfreulichen Gewinn aufwarten konnte. Dank eines neuen Vertrages mit dem Paulus-Verlag konnten die Produktionskosten für die Zeitschrift erheblich gesenkt werden. Der Beitrag der Universität Freiburg an die Tagung vom 30. November/1. Dezember 2012 verbesserte die finanzielle Situation nochmals. Jahresbericht (Prof. Mariano Delgado), Rechnung (Prof. Markus Ries) und Redaktionsbericht (Dr. Franziska Metzger) wurden einstimmig genehmigt und verdankt. Der Preis der Zeitschrift inkl. Vereinsbeitrag konnte bei 70 Franken belassen werden. Neben zwei Austritten wurden fünf Neumitglieder gewonnen. Die nächste GV findet findet im Frühjahr 2015 in St. Maurice (VS) statt.

Im Anschluss an die Generalversammlung bestand für interessierte Mitglieder Gelegenheit, sich von Prof. Hans Ulrich Steymans durch die Ausstellung «Von den Schriften zur (Heiligen) Schrift» im Bibel+Orient-Museum an der Universität führen zu lassen, was auf grosses Interesse stiess. *Alois Steiner*

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. *Klaus Baumann*
Uni Freiburg, Theol. Fakultät, Platz der Universität 3, D-79085 Freiburg
klaus.baumann@theol.uni-freiburg.de

Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch

Dr. *Roland Gröbli*
Weissdornstrasse 8
8447 Dachsen (ZH)
roland.groebli@bluewin.ch

Prof. Dr. *Barbara Hallensleben*
Universität, Avenue de l'Europe 20
1700 Freiburg
Barbara.Hallensleben@unifr.ch

Lic. theol. *Detlef Hecking*, BPA
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch

Prof. Dr. *Adrian Loretan*
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch

Dr. *Alois Steiner*
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berchtold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* (Amden)

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Sonderangebot bis Ende 2014:
Fr. 80.– ab Bestellungseingang;
Fr. 35.– dito für Studierende.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, **11.00** Uhr.*

Kipa-Woche als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

AZA 6002 LUZERN

SKZ 21 22. 5. 2014